

Der Befreiungsversuch Persiens.

Zu dem bereits erwähnten Vertrag zwischen der Türkei und Persien macht die Petersburger „Reich“ nähere Mitteilungen. Danach ist die Befugnis der englischen und russischen Delegierten zur „Schlichtung“ des zwischen der Türkei und Persien schwebenden Grenzstreites aufgehoben. Persien hat sich prinzipiell bereit erklärt, einen Teil der Provinz Urmia und Schoi an die Türkei abzutreten. Als Gegenleistung entsendet die Türkei Offiziere und Unteroffiziere zur Reorganisation der persischen Armee und stellt der persischen Regierung eine Anzahl Gewehre und Geschütze zur Verfügung.

Dieser Schritt der persischen Regierung stellt eine bemerkenswerte Etappe auf dem Wege der Befreiung Persiens von der englisch-russischen Abhängigkeit dar. Nachdem die Forderung der persischen Regierung, die russischen Truppen aus Nordpersien zurückzuziehen, damit Persien bei einem Krieg zwischen Russland und der Türkei seine Neutralität wahren kann, von der russischen Regierung abschlägig beschieden wurde, hat die persische Regierung den gordischen Knoten ihrer vielfachen Abhängigkeiten einfach in der Weise durchgehauen, daß sie sich offen unter den Schutz der Türkei begeben hat. Denn daß der oben erwähnte Vertrag mit der Türkei diesen Zweck verfolgt, geht aus der ganzen Situation an der türkisch-persischen Grenze hervor. Die russische Regierung hat, nachdem sie in Nordpersien auch militärisch festen Fuß gefaßt, angeblich in „Wahrung der persischen Interessen“ das türkisch-persische Grenzgebiet am Urmia-See okkupiert, um einerseits den leichter zugänglichen östlichen Teil des transkaukasischen Grenzgebietes zu schützen und andererseits den strategischen Schlüssel zu einem eventuellen Einmarsch in türkisch-Armenien in die Hand zu bekommen. Der nun zustande gekommene türkisch-persische Vertrag trägt in Anbetracht dieser Sachlage den Keim ernstester Konflikte zwischen der Türkei und Russland in sich. Russland ist als der am meisten interessierte Teilnehmer des 1907 mit England eingeleiteten Teilungsgeschäfts, bei dem Persien das Hauptobjekt darstellte, durch den jetzt zustande gekommenen persisch-türkischen Vertrag in seiner Vorzugstellung in Persien bedroht. Von allen Reibungsflächen mit der Türkei ist diese zunächst für Russland die wichtigste, weil sie am unmittelbarsten empfunden wird. Nun würde ja Russland dem Vorgehen der Türkei zu anderer Zeit kaum eine besondere Bedeutung beimessen. Jetzt aber spürt es hinter diesem Schritt einen von Deutschland unterstützten Schlag gegen seine Stellung in Vorderasien. Als solcher gewinnt er für Russland schon eine ernsthafte Bedeutung, weil er größere Kräfte nach der kaukasischen und turkestanischen Grenze ablenken muß.

Die Russen in Persien.

Konstantinopel, 26. Oktober. (W. L. B.) Die persische Blätter melden, haben die Russen die Stadt Saudschulak südlich des Urmiasees geräumt. Kavallerie, Infanterie und Artillerie ist nach Russland zurückgezogen; es blieben nur dreihundert Kosaken zurück. Die persische Bevölkerung gab eine ungeheure Freude über den Abmarsch der Russen kund. Die persischen Kanonen, die seit der Besetzung der Stadt durch die Russen vergraben waren, sind jetzt ausgegraben und in Stellung gebracht worden.

Der Burenaufstand.

Kaystadt, 27. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Oberst Marx ist geschlagen und verwundet auf deutsches Gebiet geflüchtet.

Rumänien kauft Munition.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. (W. L. B.) Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Konstantinopel, die rumänische Regierung hat eine Kommission nach Illinois zum Ankauf von vorläufig zwanzig Millionen Patronen für ihre Mannlichergewehre entsandt.

Der alte Kurs in Russland.

Wie aus Saratow berichtet wird, wurde der frühere Abgeordnete der ersten Duma S. Arkin bei seiner Ankunft aus dem Auslande in Odessa verhaftet und auf dem „Stappenwege“ nach Saratow transportiert, um wegen „regierungsfeindlicher Propaganda“ abgeurteilt zu werden.

S. Arkin, der als einer der wichtigsten Mitglieder der „Arbeitergruppe“ im ersten russischen Parlament seinerzeit große Popularität genoss, teilt also das Schicksal aller derer, die beim Kriegsausbruch in der Erwartung einer „neuen Zeit“ nach der Heimat geeilt sind. Die Zensurverwaltung akzeptiert zwar freudig die moralische und materielle Unterstützung, die aus dem Lager der

„Radikalen“ kommt, sie unterläßt es aber keinen Augenblick zu unterstreichen, daß der politische Kurs im Lande der alte geblieben ist.

Die Sozialdemokraten Polens und der Krieg.

Im Kohlenrevier Russisch-Polens sind unsere polnischen Genossen eifrig tätig, um die Arbeiterorganisationen zu neuem Leben zu erwecken. Die Sozialdemokraten Russisch-Polens und Litauens und die „Demitya“, d. h. der linke Flügel der polnischen sozialistischen Partei gehen dabei Hand in Hand. Zwar ist eine Verschmelzung der beiden Parteien noch nicht eingetreten, aber gemäß der Stellungnahme der letzten Konferenz des Internationalen Sozialistischen Bureaus ist man eifrig bemüht, auf der Grundlage der gemeinsamen Postulate des sozialdemokratischen Programms zusammenzuwirken und im Kohlenrevier ist denn auch bereits eine gemeinsame Exekutive gebildet worden. Ihr ist auch das Erscheinen eines neuen Organs zu verdanken, das soeben in Wenzin erschienen ist, „Głos robotniczy“ („Arbeiterstimme“). Vorläufig ist das periodische Erscheinen des Blattes noch in Frage gestellt, weil das von der Genehmigung der preussischen Militärbehörde in dem okkupierten Gebiete abhängt. Es ist daher diese erste Nummer als Flugblatt erschienen.

Das Bestreben unserer Genossen ist, wie wir aus dieser Druckschrift ersehen, vor allem darauf gerichtet, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, die von den provisorisch entstandenen sogenannten „Bürgerkomitees“ auf Schritt und Tritt verletzt werden.

Die belgischen Kammern.

Brüssel, 27. Oktober. (W. L. B.) Die von der Berliner „Post“ verbreitete Meldung, der Generalgouverneur in Belgien habe die beiden belgischen Kammern zu einer Tagung eingeladen, ist in das Reich der Fabel zu verweisen. Dem Versuch, die künftige Anwesenheit des Reichslanzlers in Brüssel mit dieser Frage in Verbindung zu bringen, wird damit der Boden entzogen.

Der Berichterstatter der „Post“ scheint einem Irrtum zum Opfer gefallen zu sein, denn, wie verlautet, beabsichtigt die belgische Regierung die beiden belgischen Kammern, die alljährlich am zweiten Dienstag des Monats November zusammenzutreten pflegen, nach Le Havre, dem jetzigen Sitz der belgischen Regierung, einzuberufen. Bei der Plucht aus Antwerpen sollen zahlreiche Deputierte und Senatoren dem Ministerium nach Frankreich gefolgt sein.

Lord Roberts über die antideutschen Gerüchte.

Im „Gibbert Journal“ äußert Lord Roberts über die Lügenberichte in der englischen Presse:

„Darf ich meine Landsleute warnen vor der Manier, die Feinde zu beschimpfen? Gütten wir uns vor jener Methode, die Rippen während des Burenkrieges mit den Worten bezeichnete: „Krieger mit dem Rinde besiegen.“ Sammeln wir lieber all unsere Energie, um unsere Feinde dadurch zu überwinden, daß eine genügende Anzahl englischer Soldaten im offenen Kampf ihre Ueberlegenheit beweist. Wenn wir die Beschuldigungen gegen die deutschen Soldaten lesen, sollten wir uns der Worten, böllig unmaßhaltigen Beschuldigungen erinnern, die gegen unsere tapferen Soldaten gerichtet wurden, als sie in Südafrika kämpften. Doch ob die Beschuldigungen nun wahr sind oder nicht: halten wir unsere eigenen Hände rein. Kämpfen wir gegen die Deutschen so, daß wir ihre Sympathie und ihre Achtung verdienen.“

Russische Bilder.

Der bekannte englische Schriftsteller Stephan Graham veröffentlicht in den „Times“ folgenden vom 30. September datierten Bericht:

„Russland ist jetzt anscheinend daran, sich selbst überlassen und vom übrigen Europa abgeschnitten zu werden. Libau, Riga und die übrigen Ostseehäfen sind für die Schifffahrt tot. Das Schwarze Meer ist geschlossen und die Häfen von Odessa, Sebastopol, Noworossisk und Batum liegen ohne Leben da. Das nördliche Eismeer ist durch den Krieg beträchtlich belebter geworden. Archangel wurde ein großer Hafen, wo amerikanische Boote, englische Passagierschiffe und eine große Anzahl Frachtschiffe verkehren. Englische Schiffe sind den Ob bis Tomsk hinaufgefahren. Aber auch das Eismeer wird bald geschlossen sein. Gegen Ende Oktober

von ihnen Schädigung. Der rasche Eisenbahnzug, der nur in bestimmter Richtung möglich ist, das Bedürfnis, die Lazarett hinter den Kampflinien schnell frei zu erhalten, entscheiden, und nicht das seelische Bedürfnis der Verwundeten, nahe bei Frau und Kind im Zusammenhang mit seinen Freunden zu kommen, Trost zu finden und Nachricht zu erhalten über all das, was geschehen ist, seitdem der Krieg den nun Verwundeten und damals Vollkräftigen seinen Lieben entführt hat.

Wir können sehr wohl die Notwendigkeiten begreifen, die den Verwundeten in eine trotz aller liebevollen Pflege völlig fremde Umgebung bringt. Aber wir wissen auch, daß dadurch nur zu reichlich viele Enttäuschungen den Verwundeten bereitet werden. Es fehlt durchaus nicht bei den Truppentransporten der Wunsch, dieser begreiflichen Sehnsucht der Verletzten Rechnung zu tragen. Oft kann aber im letzten Augenblicke diesem Wunsch nicht Rechnung getragen werden. Es wird dem Verletzten, wenn er in den Eisenbahnzug gehoben wird, in dem besten Glauben versichert, daß er in seinem Heimatort gefahrt wird, und doch wird er Hunderte von Kilometern von diesem entfernt in ein anderes Lazarett gebracht. Seine Wunden extragen dann eben nicht mehr eine weitere Pein ohne operativen Eingriff oder ohne sonstige gründliche Behandlung. Oft stehen auch den durchaus berechtigten Wünschen und Erwartungen höhere Interessen oder der Ruf nach einer größeren Anzahl von Verwundeten im Wege, so daß der heilige Wunsch des Einzelnen weichen mußte.

So sind viele Zehntausende seit Ausbruch des Krieges mit ihren Wunden in Arantenhäuser gebracht worden, wo sie sich, ohne daß damit auch nur der leiseste Vorwurf gemacht werden soll, nicht so heimlich fühlen, als das in einem Spital in ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder in dessen Nähe gewesen wäre. Der Verwundete vermischt oft schwer die Mundart der Wärter und der Pflegerinnen, er öffnet sein Herz nicht so leicht wie in der Heimat und die, die ihn auffuchen, haben zwar sicherlich herzliche Teilnahme, aber sie vermögen sie doch nicht so zu äußern, wie die, die ihn von Jugend an kannten, oder die mit ihm seit Jahren zusammenwirkten. — Vielfach sucht man diese wohl begreiflichen Mängel auszugleichen, oder doch wenigstens zu lindern, indem man weitläufige Beziehungen ausnützt, um dem Verwundeten Trost zuzusprechen, um ihn tapferer seine Schmerzen ertragen zu lassen, um ihm kleine Dienste zu erweisen, um ihn fröhlicher, zuverlässiger zu machen, um eine Brücke zu schlagen zu der Welt, in der er sich früher bewegte. Geistliche aller Konfessionen, Bekannte der Freunde in der Heimat, Gesellschaftsfreunde und so manche anderen sehen in diesen Aufgaben eine stiftliche Pflicht, der sie viel Zeit und Interesse opfern. Wir sollen für diese Fürsorge Verständnis haben und

friert der Hafen von Archangel zu. Dann wird kein europäischer Handel mit Russland übrig bleiben als auf dem schwierigen Weg längs des finnischen Golfs und Schwedens. Im Beginn des Dezember friert indes auch der finnische Golf zu und dann wird der russische Handel nur noch über Wladimostok gehen. (Wladimostok ist doch auch nicht eisfrei! W. Reb.)

Schon sind die Folgen der Blockade in Russland merklich. Gewöhnlich führt Russland große Mengen Lebensmittel aus — Getreide, Butter, Zucker, Eier, Fleisch usw. — und infolge der Unmöglichkeit, dies jetzt zu tun, sind diese Artikel jetzt im Ueberfluß vorhanden. Sobald der Krieg begann, konnte man in Sibirien eine Umwälzung im Wutierhandel wahrnehmen. Die Wutier kann nicht ausgeführt und nicht aufbewahrt werden. Sie mußte also an die Bewohner des Landes selbst um jeden Preis verkauft werden — die Bäuerinnen in Sibirien begannen selbst Butter zu gebrauchen.

Wenn Nahrungsmittel billig — billiger als vor dem Krieg sind, sind andere Dinge teurer geworden. Die Einfuhr von Fabrikaten hat so gut wie aufgehört und die Vorräte in den Geschäften werden immer geringer und immer teurer. Deutschland führte nach Russland riesige Mengen Haushaltsgegenstände und chemische Produkte aus. Fast alle medizinische Artikel kamen aus Deutschland und jetzt besteht ein großer Mangel an Drogeriewaren und Chemikalien. Selbst für die Verwundeten mangelt es an Medizinern und die Pflege eines armen Soldaten ist teurer als sie sein dürfte. Tinte ist im Preis gestiegen, Photographieartikel, Kleider, Wiener Schuhe kosten 50 v. H. mehr. Pariser Hüte und Kostüme verschwinden. Die russischen Frauen werden diesen Winter auf die neue Mode verzichten müssen.

Wenn die reichen und Mittelklassen so den Druck des Krieges fühlen, werden doch die armen, die nur Nahrung begehren, besser daran sein — vor allem, weil sie nicht wie früher Geld für Wodka und Bier ausgeben können. Es gibt keine Arbeitslosen (?), die Bettler sind fast verschwunden. Frauen und Kinder arbeiten in den Fabriken in Tag- und Nachtschichten. Geld fließt wie Wasser (?) und im ganzen ist ein blühendes Leben. (1) . . .

Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie die Kontrakte auf den zentralasiatischen und Altai-Bahnen erfüllt werden. Wie die russischen Mütter mitteilen, werden die österreichischen und deutschen Gefangenen zu dieser Arbeit verwendet. Eine Anzahl dieser Teutonen wird die Entbehrungen eines sibirischen Winters zu überstehen haben und die Räder jener einnehmen, die jetzt kämpfen. Es ist erstaunlich. Weinahe alle wehrhaften Männer aus dem russischen und sibirischen Gebiet stehen nun an den Grenzen Deutschlands und Oesterreichs.“

Politische Uebersicht.

Reichstagswahlwahl in Heidelberg.

Bei der Reichstagswahlwahl im zwölften badischen Reichstagswahlkreise Heidelberg-Eberbach wurde der nationalliberale Kandidat, Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher, bei schwacher Beteiligung mit 4438 Stimmen gewählt. Bekanntlich hatten die anderen Parteien darauf verzichtet, Gegenkandidaten aufzustellen.

Bei der Wahl im Jahre 1912 hatte der nationalliberale Kandidat Beck im ersten Wahlgang 12 189 Stimmen auf sich vereinigt, der Sozialdemokrat Pfeiffle erhielt 8142 und der Zentrumskandidat 6836 Stimmen.

Für Kartoffel-Höchstpreise!

Der Vorstand des Preussischen Städtetages hat sich, wie durch die Presse schon mitgeteilt worden ist, in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Festsetzung von Kartoffel-Höchstpreisen beschäftigt. Die daraufhin an den Landesrat gerichtete, vom Oberbürgermeister von Berlin, Bermuth, unterzeichnete Eingabe des Vorstandes hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

„Die in weiten Teilen Preußens geforderten Kartoffelpreise sind so hoch und durch die Wartlage so völlig un begründet, daß Abhilfe nur noch durch Festsetzung von Höchstpreisen geschaffen werden kann. Die städtische Bevölkerung wird durch die hohen Preise auf das äußerste beunruhigt, weil ihr ein sachlicher Grund für die Höhe der Preise nicht bekannt ist und auch nicht bezeichnet werden kann. Die Befugnis der Gemeinden, ihrerseits für ihr Weidbild Höchstpreise festzusetzen, genügt

wir sollen das, was andere für die Verwundeten tun, würdigen und mit ihnen weiterfeiern.

Die Arbeiterbewegung ist die größte Zusammenfassung des deutschen Volkes. Diese Arbeiterbewegung hat hier genau ebenso wie all die anderen, die wir hier angeführt haben, große und wichtige Aufgaben, vielleicht größere und wichtigere noch, als irgendeine andere Korporation im Deutschen Reich. Wir sind eben doch die Vertreter der Armen, derer, die nicht so leicht von Geschäftsfreunden oder von Bekannten unserer Freunde aufgefischt werden können; vielen von ihnen ist auch der Zuspruch des Geistes nicht so erwünscht, wie denen, die den Zusammenhang mit der Kirche niemals unterbrochen haben. — So bleiben der Arbeiterbewegung große Aufgaben im Interesse der vielen verwundeten Arbeiter. Es gibt in jedem Ort einige Genossen, die sich gerne der Aufgabe unterziehen würden, die Spitäler zu besuchen, den Arbeitern Trost zu spenden, für sie einen Brief zu schreiben und in der entferntesten Heimat für sie Erkundigungen einzuziehen, ihnen die Zusendung ihres gewöhnlichen Parteiblattes zu vermitteln und die Zustellung ihres Gewerkschaftsorgans zu veranlassen. Das sind alles Dinge, die nur Zeit und Liebe und gar kein Geld kosten. In jedem Ort können einige Frauen und Männer aus unserer Reihen diese Aufgaben übernehmen. Sie werden sehr viel innere Befriedigung dabei finden, sie werden sich freuen, Kameraden aus der Bewegung zu nützen und aufzurichten und sie werden hoffen, daß ihren Freunden, die verwundet in einer fernen Stadt liegen, von den Parteigenossen die gleiche Fürsorge und dieselbe Solidarität erwiesen wird.

Es wird sicherlich für die Parteigenossen oft schwer sein, die in den Lazaretten Liegenden, mit uns verknüpften Arbeiter herauszufinden. Ein gewisser Teil bei Feststellung der Zugehörigkeit der Verletzten zu unserer Partei wird erforderlich sein. Man wird bei Schwerverletzten, bei Kretzosen, bei Zurückhaltenden nicht aufbringen dürfen, was ja überhaupt nicht am Platze sein wird. Man wird sich auch damit zu bescheiden haben, daß viele Genossen im Lazarett liegen werden, bei denen es uns nicht gelingen wird, ihren Zusammenhang mit uns festzustellen. Wir werden also diesen nicht nützen können, denen wir gern ein freundliches Wort sagen möchten; aber wir wollen uns trotzdem freudig der Arbeit widmen, weil wir jedem Verletzten gegenüber, dem wir als Parteigenossen Nutzen schaffen können, eine wichtige Menschen-, Freundes- und Parteipflicht erfüllen.

Der innige Zusammenhang aller, die die Arbeiterbewegung vor dem Kriege verbunden hat, soll auch während und nach dem Kriege in keiner Weise gelockert werden. Jeder kann da nach seinen Kräften mithelfen.

Freundschaft für die Verwundeten.

Von einem alten Parteigenossen gehen uns die nachfolgenden wohlgemeinten Anregungen zu:

Reichlich werden Liebesgaben gespendet. Freilich an einer Stelle überreich, während an einer anderen Stelle nur selten der Ausdruck der Teilnahme in Erscheinung tritt. Dem Soldaten im Felde kann man nur die Liebesgabe senden, ihm vielleicht noch ein freundliches Wort hinzufügen. Die Schwierigkeiten der Feldpost erschweren noch die Bildung der Liebesgaben, daß Liebesgaben auch wirklich in die Hände dessen kommen, für den sie bestimmt sind. Doch hoffen wir, daß sich diese Organisation immer mehr bessert, so daß diese Beziehungen regelmäßige und wirksame werden. Freilich, für den Parteigenossen im Felde im besonderen zu wirken, was uns naturgemäß sehr nahe liegen muß, ist sehr schwer. Die wichtigste Verbindung, die wir ihm schaffen können, ist die regelmäßige Zusendung des Parteiblattes. Diesen Genossen hat auch sehr viele Freude gemacht, daß manche Zentralvorstände der Gewerkschaften den im Felde liegenden Genossen das Gewerkschaftsblatt regelmäßig übersenden. Alles, was den Arbeitern, die unter überaus schwierigen Bedingungen leiden ganz anders wie die Heimgebliebenen, die von unabhängigen Gewerkschaften umgeben sind, alles, was diesen Arbeitern sagt, daß man an sie zu Hause denkt und daß man das Band nicht lockern lassen will, daß sie mit uns verbunden, all das ist ihnen ein Trost und eine Stütze. Nicht nur von Frau und Kind, von Schwester und Mutter sollen sie erfahren, daß die Gedanken ihrer Lieben bei ihnen bleiben, sie sollen auch empfinden, daß die Partei und die Gewerkschaft niemanden dergleichen will, der fern von ihnen weiß, daß sie die Treue denen halten, die nun nicht für ihre Klasse, sondern für ihr Volk mit aller Kraft und mit Einigkeit ihres Lebens einsetzen müssen. Wer im Felde ist, ist aber noch im Vollbesitz seiner Kraft, er begt noch die Hoffnung, gesund und wirkungsfähig zu seiner Familie und seinen Genossen zurückzuführen, er ist noch immer mit mehr Sicherheit gewappnet, als der Verwundete, der in einem Lazarett liegt und vielleicht schwarzsehend in die Zukunft blickt.

Der Sanitätsdienst macht es begreiflicherweise nicht möglich, daß jeder Verwundete in seinem Heimatort und in das diesem nächstgelegene Lazarett gebracht wird. Mancherlei Gründe führen dazu, daß Süddeutsche an der Waterkant verpflegt werden, Ostpreußen im Rheinland und Rheinländer in Schlesien, Oldenburg in Bayern und Mecklenburger in Baden. Vielfach halten die Verwundeten lange Transporte nicht aus oder man fürchtet

nicht, um dem Uebel abzuhelfen. Das Vorgehen einzelner Gemeinden kann sogar leicht dazu führen, daß in ihrem Gebiet nicht mehr die erforderlichen Kartoffelmengen zum Verkauf gestellt werden. Die Festsetzung der Höchstpreise wird vielmehr an denjenigen Stellen einsehen müssen, wo der übermäßige Gewinn gemacht wird. Das scheint aber nicht der Kleinhandel zu sein, sondern der Großhandel oder der Verkauf durch den Landwirt. Ob die Festsetzung von Höchstpreisen gegenüber den verwinkelten wirtschaftlichen Verhältnissen, die durch die Preissteigerung und die Hoffnung auf weiteres Steigen der Preise schon eingetreten sind, als Gegenmaßregel genügen wird, dürfen wir der Erwägung des Bundesrats anheimstellen. Es könnten Maßnahmen in Aussicht genommen werden, durch die die Verteilung der Kartoffeln an die Bevölkerung beeinflusst wird; der äußerste Schritt dieser Art würde der Zwangseinkauf sämtlicher Kartoffeln durch das Reich und sein Weiterverkauf an die Bevölkerung an die Verkäufer, Art und Preis der Kartoffeln durch Anschlag bekannt zu machen, in Frage kommen. Diejenige Maßregel aber, die unseres Dafürhaltens um des öffentlichen Wohles willen sofort ergriffen werden muß, ist die Festsetzung von Höchstpreisen für das ganze Reichsgebiet.

Deute, am Mittwoch, wird der Bundesrat entscheiden. Die Eingabe der preussischen Städte ist gerade noch zur rechten Zeit gekommen. Man sollte meinen: jetzt kann der Bundesrat gar nicht mehr bei seiner Meinung beharren. Daß für Kartoffeln vorderhand keine Höchstpreise nötig sind. Sie sind dringende Notwendigkeit! Ein Verzicht darauf, die von Reich wegen festzusetzen unter gleichzeitiger Anordnung des Verkaufszwanges, wäre nicht zu rechtfertigen. Dem Kartoffelwucher muß ein Ende gemacht werden, ein sofortiges Ende!

Eine Auslassung der amtlichen „Sächsischen Staatszeitung“ läßt darauf schließen, daß wenn der Bundesrat bei der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln versagen sollte, die Landesregierungen darangehen würden, ihrerseits Höchstpreise festzusetzen; es heißt da nämlich:

„Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln vom Bundesrat ausgehen oder den Landesbehörden vorbehalten bleiben wird. Doch aber bei fernerer Zurückhaltung dieser Ware Höchstpreise auch für Kartoffeln folgen werden, ist mit Sicherheit zu erwarten.“

Auch kommt aus Erfurt die Meldung, daß dort am 20. Oktober auf Anregung des Weimarer Staatsministeriums eine Beratung über die Frage der Kartoffel-Höchstpreise stattfinden werde, an der sich Vertreter sämtlicher thüringischer Regierungen beteiligen würden. Die Höchstpreise sollen gegebenenfalls für das ganze Thüringer Wirtschaftsgebiet festgesetzt werden. — In Hessen soll die Regierung alle Kreisämter angewiesen haben, zur Verhütung weiterer Kartoffelverwertung Höchstpreise für Speisepotatoes festzusetzen, die drei Mark für den Zentner nicht überschreiten. — In Ostweiler hat der Landrat, in Eöln der militärische Oberbefehlshaber die Festsetzung von Höchstpreisen angeordnet.

Es liegt auf der Hand, daß eine Preisregulierung durch die Einzelstaaten viel schwieriger sein muß und nur eine viel geringere Wirkung haben kann, als eine Festsetzung der Höchstpreise durch die Reichsregierung.

Die Höchstpreise für Getreide.

Die „Preisberichtsstelle“ des Deutschen Landwirtschaftsrates beschäftigt sich in ihrem letzten Getreidewochenbericht mit den in Aussicht genommenen Höchstpreisen für Getreide. Sie meint, beim Roggen solle man „über 225 M. nicht hinausgehen“, den Höchstpreis für Weizen aber möchte sie um mindestens 50 M. höher bemessen wissen. Hier will also der Deutsche Landwirtschaftsrat die Vorschläge des Bundesrats noch übertrumpfen. Es muß mit allem Nachdruck Protest erhoben werden gegen das Verlangen einer derartigen Politik der Brotverwertung!

Man muß noch einmal daran erinnern, daß der Durchschnittspreis für Roggen im letzten Jahre nur 165 M. für die Tonne (1000 Kilogramm) betrug, der für Weizen nur 195 M. In früheren Jahren waren zwar die Preise oft höher: aber niemals ist es der Landwirtschaft eingefallen, 225 bzw. 275 M. für ihr Getreide zu fordern. Nimmt man diese Preise an und rechnet in ihnen auch nur eine Erhöhung um 50 M. gegenüber den „normalen“ Preisen früherer Jahre, so würde das bei einem Ernteertragnis von 10 Millionen Tonnen, das ungefähr zum Verkauf kommen mag, einen Sondergewinn von 500 Millionen Mark bedeuten, der durch den Krieg den Landwirten in den Schoß gemorfen würde! Man kann der Landwirtschaft alles Gute wünschen, aber es ist nicht einzusehen, womit sich eine solche Kriegsbereicherung auf Kosten der Massen rechtfertigen lassen sollte. Als der Antrag Kanitz beraten wurde, versicherten die Anhänger dieses Antrages, daß bei einem Roggenpreis von 165 M. für 1000 Kilogramm die Landwirtschaft bestehen könnte. Der Durchschnittsertrag eines Hektars war in den Jahren 1884—1893 10,3 Doppelzentner. Mit der Zeit hat man durch bessere Auswahl der Saat und rationellere Düngung den Ertrag auf 17 Doppelzentner gesteigert. 1913 wurde sogar ein Durchschnittsertrag von 19,1 Doppelzentner von einem Hektar geerntet. Bei dem Normalpreise des Antrages Kanitz würde also schon der weit- aus höhere Ertrag, der heute erzielt wird, eine starke Mehreinnahme für die Roggenbauende Landwirtschaft bedeuten. Eine Preissteigerung brauchte wahrlich nicht noch dazu zu kommen!

Man sollte wirklich erwarten, der Bundesrat würde doch noch den bisherigen Nachrichten entgegen davon absehen, mit seiner Höchstpreisfestsetzung der Landwirtschaft Milliardenverluste zu machen und dadurch die Massen des Volkes schwer zu enttäuschen. Es liegt doch auch schließlich nicht nur im Interesse der Konsumenten, daß die Preisfestsetzung keine so hohe ist. Die Festlegung der angekündigten Preise müßte im Ausland den Eindruck erwecken, als befände sich Deutschland in einer großen Notlage. Ein Eindruck, der jedenfalls wenig nützlich wäre! Das Interesse auch des Krieges verlangt, daß die Höchstpreise so niedrig wie möglich bemessen werden.

Roggenbrotzuzug.

Die von uns wiedergegebene und kritisierte Meldung des „Berl. Sozialanzeigers“, wonach durch Bundesratsbeschluss verordnet werden soll, daß allem Brot 20 Proz. Kartoffelmehlzusatz beigegeben sei, scheint sich in dieser Form erzwungenermaßen nicht zu bewahrheiten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Es gilt als wahrscheinlich, daß ein mäßiger Zusatz, etwa von 5 Proz., allgemein vorgeschrieben wird. Da das Nahrungsmitteleiweiß bei allen derartigen Zusätzen eine Deklarationspflicht vorkommt, müssen Bestimmungen erlassen werden über eine Bezeichnung des unter Zusatz von Kartoffelmehl hergestellten Brotes. Nach den eingehenden Verufen des Reichsgesundheitsamtes hat Roggenbrot mit einem Zusatz bis zu 20 Proz. Kartoffelmehl den gleichen Nährwert wie reines Roggenbrot. Bis zu diesem Prozentmaß dürfte also wohl eine allgemeine Bezeichnung für dieses Brot ausreichen. Ueber einen Zusatz von 20 Proz. hinaus dürfte aber jedenfalls volle Deklarationspflicht vorgeschrieben werden.“

Danach würde der Zwang auf Beimischung sich also nur auf 5 Proz. beziehen. Aber gerade dann scheint es uns angebracht, daß die genaue Angabe des Prozentmaßes nicht erst bei 20 Proz. Zusatz beginnt, sondern bereits dann, wenn das Minimum von 5 Proz. überschritten wird, damit keine Ueberschneidung der Käufer stattfindet.

Das teure Brot.

Das Generalkommando in München hat angeordnet, daß in den Gastwirtschaften Weibrot nicht mehr auf den Tischen bereitgestellt, sondern nur noch auf Verlangen verabreicht werden darf. Der Vollzug dieser Anordnung wird streng überwacht.

In Breslau sah sich der Magistrat veranlaßt, mit Rücksicht auf die ständig steigenden Getreidepreise, die festgesetzten Höchstpreise für Weizen, Brot und Gemme zu erhöhen. Der Preis für ein Pfund Roggenmehl wurde von 18 auf 20 Pf., für Weizenmehl von 20 auf 22 Pf., für Brot von 15 auf 17 Pf. heraufgesetzt und das Feingewicht der vorgeschriebenen Normalmehls von 125 auf 110 Gramm vermindert.

Die Zucker-Vorsorge der Regierung.

Ueber die Durchführung des neuen Regierungsbeschlusses, entgegen der bisherigen Absicht unsere Zuckerernte im wesentlichen dem Inlandskonsum zu erhalten, erfährt die „Bosnische Zeitung“, daß an die neutralen Nachbarstaaten die Ausfuhr von Zuckermengen etwa im Umfang des Vorjahres gestattet bleiben solle. Da der Zuckerindustrie auf diese Weise die Exportmöglichkeit fast ganz genommen sei, wolle ihr die Regierung auf der anderen Seite dadurch entgegenkommen und sie lebensfähig erhalten, daß sie die von der Ausfuhr ausgeschlossenen Bestände zu angemessenen Preisen bei den Darlehns-Lassen lombardieren lasse. Die Darlehnsklassen würden angewiesen, die Zuckerbestände bis zur Höchstgrenze von 60 v. D. zu beliehen, und man hoffe zuversichtlich, daß es auf diese Weise den Zuckerindustriellen möglich sein werde, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Regierung soll ferner in Aussicht genommen haben, dem steuerpflichtigen Inlandskonsum die gleichen Zuckermengen wie im Vorjahre zuzuführen und den übrigen Zucker in Zolllager, die unter Regierungsaufsicht stehen, einzusperren. Bei diesen eingesperren Mengen würde es sich um ein Quantum von 12 bis 18 Millionen Doppelzentner handeln, das ursprünglich für den Auslandsexport freigegeben werden sollte. Aus diesen Sperrzuckern würden dann die eingangs erwähnten Mengen an die neutralen Nachbarstaaten auszuführen sein, wobei an ein Quantum von etwa vier bis fünf Millionen Doppelzentner gedacht werde. Im übrigen soll es den Zuckerindustriellen freistehen, je nach Bedarf aus den Sperrlagern Quantitäten zur Verleihung bei der Darlehnsklasse herauszufordern.

Durch diese neuen Maßnahmen der Regierung soll Deutschland für fast zwei Jahre mit genügend Zucker für die Volksernährung und für die Viehfütterung versorgt werden. Die Regierung wird ferner darauf hinwirken, daß die Preisfestsetzung sowohl für den Rohzucker als auch für Raffinaden eine derartige ist, daß eine Verteuerung des Inlandskonsums niemals eintreten wird.

Nützlich wäre freilich, daß die Regierung darauf hinwirkte, daß die hohen Zuckerpriese hinuntergehen. Das dürfte durch ihre Maßnahmen nicht bewirkt werden.

Zu den bayerischen Gemeindevahlen.

Bekanntlich hat die bayerische Regierung es ebenso wie die preussische abgelehnt, die Gemeindevahlen bis nach dem Kriege zu verschieben, obgleich das in Bayern noch dringlicher gewesen wäre als in Preußen, weil dort in allen größeren Städten auf Grund eines Proportionalrechts gewählt wird, das keine verbundenen Listen kennt und Abmachungen kaum durchführen läßt.

Daraufhin hat nun der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Bayerns einen Aufruf erlassen, mit dem er den Wahlkampf einleitet. Der Aufruf protestiert noch einmal gegen die Abhaltung der Wahlen in der Kriegszeit, wenn sie auch formal zulässig sei; dem Sinne der Gemeindeordnung würde damit nicht entsprochen; denn Gemeindevahlen zu einer Zeit, in der Abertausende von Gemeindevählern zur Verteidigung des Vaterlandes im Felde stehen, bedeuteten eine völlige Entrechtung dieser Kämpfer für das Vaterland und ermöglichten keinen richtigen Ausdruck des Gemeindevählerwillens. Von der Entrechtung würden die sozialdemokratischen Gemeindevähler, die verhältnismäßig die größte Zahl zu den Wehrpflichtigen stellen, am stärksten betroffen. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse in der Rheinpfalz, wo in allen Gemeinden die gesamte Vertretung für fünf Jahre gewählt werde. Wahlen, unter solchen Umständen vollzogen, seien nicht der Ausdruck der Volkstimmung, sie bedeuteten eine gewalttätige Fälschung des Volkswillens. Die Bestrebungen, noch in letzter Stunde eine Verschiebung der Wahlen im Verordnungswege oder durch Einberufung des Landtags zu erreichen, müßten angesichts des von der Zentrumspartei ausgeübten Druckes vergeblich erscheinen. Deshalb müsse unverzüglich in allen Orten, für die die Wahlen angesetzt worden sind, an die Arbeit gegangen werden. Kompromisse, die bei der Wahl nach dem Proporz schon technisch unmöglich sind, werden von unserer Partei überall abgelehnt. Wir werden den Wahlkampf selbständig mit gebührender Vertretung unserer Grundzüge in Uebereinstimmung mit unserem Kommunalprogramm so sachlich, aber auch energisch wie möglich führen. Ob in Gemeinden, die nach dem Mehrheitsystem wählen, sich Vereinbarungen mit den übrigen Parteien ermöglichen oder ob solche zweckmäßig erscheinen, sei von Fall zu Fall zu entscheiden; solche Wahlvereinbarungen dürften nur mit Zustimmung der Wählervereinigungen abgeschlossen werden. — Der Aufruf schließt: „Eber denn je ist jetzt eine starke Vertretung der sozialdemokratischen Partei in allen Gemeinden notwendig, um die so wichtigen sozialen Aufgaben zu erfüllen, die während des Krieges und nach ihm an die Gemeinden herantreten.“

In scharfen Worten hat auch der Vorstand der Liberalen Arbeitsgemeinschaft, also aller vereinigten Liberalen, in einer Resolution seine Entziehung darüber ausgesprochen, daß die königliche Staatsregierung der Forderung einer Verschiebung der Gemeindevahlen nicht entsprochen habe. Der Kriegszustand hebe die verfassungsmäßigen Garantien und damit die Freiheit der Wahl und ihrer Vorbereitung auf. Eine im gegenwärtigen Zeitpunkt vorgenommene Wahl bedeute die politische Entrech-

tung gerade für diejenigen Bürger, die im Felde stehen und ihr Leben für das Vaterland einsetzen. Der Wahlkampf müsse zudem die von allen anderen Bundesstaaten sorgsam beobachtete Einheit des Volkes auf das empfindlichste stören. Die Verantwortung hierfür trage die Staatsregierung.

Der Ruf nach „Vergeltungspolitik“.

Die Stimmen, die nach scharfen Maßnahmen gegen die in Deutschland befindlichen Angehörigen der gegnerischen Staaten verlangen, mehren sich. Neben anderen Blättern bringen jetzt wieder die „Berliner Neuesten Nachrichten“ einen Artikel, der eine „Vergeltungspolitik“ fordert. Darin heißt es zum Schluß:

„Unsere Regierung muß nach dem englisch-französisch-russischen Beispiel die Ausländer ebenso wie die Reichsangehörigen ausländischer Geburt unverzüglich aus den Geschäften und Fabriken, Hotels und Erholungsstätten usw. herausverhauen und in geeigneten Festungen, Truppenübungsplätzen usw. bergestellt einschließen lassen, daß sie bei Inappetenz, aber ausreichender Ernährung und gesundheitlicher Verpflegung „sehr von Madrid“ Gelegenheit haben über die fittliche Verrohung ihrer Heimatländer nachzudenken; bis zum Ende des Krieges oder bis England nebst Konforten und unsere nicht wehrfähigen Landleute herausgibt. Außerdem müssen diese Ausländer für die Dauer des Krieges derjenigen Rechte entkleidet werden, deren die feindlichen Mächte unsere Landleute beraubt haben oder berauben wollen.“

Das ist das mindeste. So kann es nicht weitergehen. Die Regierung darf dem tief begründeten Innuit unseres zu allen sonstigen, nur nicht zu diesen Opfern bereiten Volkes nicht weiterhin nachgeben. Wir verstehen ihre Zurückhaltung nicht. Wir hoffen, daß sie die Gründe für ihr bisheriges Verhalten alsbald bekannt gibt; zugleich mit der Erklärung, daß sie nach allen diesen Erfahrungen und Feststellungen unseren berechtigten Wunsch erfüllen werde: Landgraf, werde hat!

Wir haben betont, daß auch wir durchaus beurteilen, wenn unseren Landsleuten im Auslande Unrecht geschieht und eine unwürdige Behandlung zuteil wird. Wir haben freilich auch wiederholt darauf hingewiesen, daß man sich dabei vor Ueberschreitungen und Verallgemeinerungen hüten muß, daß doch auch Meldungen genug vorliegen, die von einer angemessenen Behandlung der Deutschen im Auslande berichten. Wo festgestellt ist, daß diese fehlt, wünschen auch wir, daß die Regierung Schritte unternimmt, — indem sie nämlich mit Hilfe der neutralen Staaten Protest erhebt und Abhilfe fordert. Aber wir müssen Vergeltungsmaßnahmen ablehnen, wie sie einige Blätter jetzt mit so viel Raddruck verlangen. Sie würden unsere Kultur entwürdigen, unserem Ansehen in der Welt schweren Schaden zufügen und — die Lage unserer Landsleute im Auslande noch schlimmer gestalten. Schon ihnen gegenüber sind wir es schuldig, daß wir jenen Aufforderungen, wie sie kürzlich die „National-Zeitung“ brachte und wie sie jetzt wieder die „Neuesten Nachrichten“ enthalten, keine Folge leisten.

Freilassung jüdischer Kriegsgefangener.

Verschiedene Zeitungen hatten mitgeteilt, daß auf Anordnung des Kaisers 2000 russische jüdische Kriegsgefangene freigelassen und in ihre von den deutschen Truppen besetzte Heimat geschickt wurden. Der in Frankfurt erscheinende „Israelit“ hat sich daraufhin an maßgebender Stelle erkundigt und die telegraphische Antwort erhalten: „Nicht richtig, Anzahl übertrieben.“

Kommunale Kriegsfürsorge.

Die städtischen Behörden in Wörlitz haben den gemeindlichen Zuschuß zu den Reichsunterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer von 50 auf 100 Prozent erhöht; es bleibt aber dabei, daß die Auszahlung dieses Zuschusses von der richtigen Zahlung der Miete abhängig gemacht wird; gegebenenfalls ist die Miete vorerst davon abzuziehen. Den Familien der im Kriege befindlichen städtischen Arbeiter und der Angestellten (bis 1500 M. Jahresgehalt) gewährt die Stadt ein Viertel ihres Verdienstes als Unterstützung, die zusätzlich den übrigen Unterstützungslagen zwei Drittel des Verdienstes des Mannes nicht überschreiten darf. Den im Felde stehenden städtischen Beamten, für die das Gehalt weiter gezahlt werden muß, trotzdem sie zum Teil eine recht erhebliche Kriegsbeholdung erhalten, wird vom Reutnant aufwärts das Gehalt um $\frac{1}{3}$ gekürzt. — Der Arbeitslosigkeit soll durch Notstandsarbeiten, für Frauen und Mädchen durch Errichtung einer Arbeitsstube, in der Strick- und Nähnarbeiten für Heimarbeiterinnen zur Aufgabe gelangen, entgegengewirkt werden. Kann den Arbeitslosen keine Arbeit nachgewiesen werden, erhalten sie Unterstützung bis zu einer Höchstsumme von 12 M. wöchentlich. Arbeitslosenunterstützung von Gewerkschaften wird angerechnet.

Er mordung eines bulgarischen Abgeordneten.

Sofia, 27. Oktober. Wie aus Strumitsa gemeldet wird, ist der Abgeordnete Georgiew, ein Mitglied der demokratischen Partei in der Dobranje, unweit Strumitsa von unbekannten Tätern erschossen worden.

Die Rache der Monarchisten.

London, 26. Oktober. (W. T. N.) Die „Westminster Gazette“ meldet aus Lissabon: Aus Rache für die Zerstörung der Bureau der monarchistischen Blätter am letzten Mittwoch wurde das Gebäude der sozialistischen Zeitung zerstört.

Das Attentat auf die Brüder Bugton.

Bukarest, 27. Oktober. (W. T. N.) Die Brüder Bugton sind von den Verlegungen, die sie bei dem am 15. d. Mts. auf sie verübten Anschlag erlitten hatten, wieder hergestellt. Sie werden sich demnächst nach Rußland begeben.

Letzte Nachrichten.

Der belgische Bericht.

London, 27. Oktober. (W. T. N.) Die „Daily Mail“ meldet aus Havre: Ein belgisches amtliches Communiqué sagt, daß die Lage am Sonntagabend besser war, als am Sonnabend, wo die Belgier die Stellungen am Herflusse aufgeben mußten und zweieinhalb Meilen zurückgeworfen wurden. Seitdem gewonnen die Belgier, verstärkt durch Verbündete, wieder an verschiedenen Punkten des Flusses die Verührung mit dem Feind. Die Verluste der Belgier betragen in den neun Tagen, wo in diesem Gebiet gekämpft wird, zehntausend Tote und Verwundete.

Ein Flüchtlingsschiff auf eine Mine geraten.

Falkstone, 26. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Der Dampfer „Queen“ ist mit 2600 Franzosen hier eingetroffen. Es sind Männer, Frauen und Kinder, meist Bauern aus der Umgegend von Calais, die an Bord des „Admiral Ganteleme“ von Calais nach Havre fuhren. Der „Admiral Ganteleme“ stieß in der Höhe von Boulogne auf eine Mine; an Bord brach eine Panik aus und etwa dreißig Passagiere ertranken, als sie an Bord der „Queen“ gebracht wurden.

Theater **Mittwoch, 28. Okt.**
Berliner Theater
 8 Uhr: **Extrablätter!**
Deutsches Künstler-Th.
 8 Uhr: **Glaube und Heimat.**
Deutsches Opernhaus, Charlottenb.
 7 Uhr: **Die Meistersinger von Nürnberg.**
Deutsches Theater
 7 Uhr: **Wallensteins Lager. Die Piccolomini.**
Kammerspiele
 8 Uhr: **Jedermann.**
Gebr. Herrfeld-Theater
 8 Uhr: **Er kommt wieder. Zwei leuchtende Punkte. Ende gut - alles gut.**
Kleines Theater
 8 Uhr: **Der Hexenkessel.** Gastspiel Harry Walden.
Komödienhaus
 8 Uhr: **Das Heiratsnest.**

Lessing-Theater
 7 1/2 U.: **Der junge Medardus.**
Lustspielhaus
 8 1/2 U.: **Graf Pepi.**
Residenz-Theater
 8 Uhr: **Krümel vor Paris.**
Rose-Theater
 8 Uhr: **Die Waffen her!**
Schiller-Theater O.
 8 Uhr: **Grüne Ostern.**
Schiller-Th. Charlottenb.
 8 Uhr: **Prinz Friedrich v. Homburg.**
 8 Uhr: **Johannisfeuer.**
Thalia-Theater
 8 Uhr: **Kam'rad Männe.**
Theater am Nollendorfpl.
 8 Uhr: **Immer feste drauf!**
 Sonntag 8 1/2 Uhr: **Immer feste drauf!**
Theater a. d. Weidendammerbrücke.
 8 1/2 Uhr: **Anfang gut - alles gut!**

Volkshöhle (Monte-Operntent)
 8 1/2 U.: **Wenn der junge Wein blüht**
Walhalla-Theater
 8 1/2 U.: **Berlin im Felde.**
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Täglich 8 1/2 Uhr:
Unsere Feldgrauen!
 „Der größte Erfolg der Saison.“
 Sonntagnachm.: **Der Meiseldauer.**
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
 Glänzendes Programm!
 Unter anderem:
Der Dorfschulmeister.
 Ein Stimmungsbild von Meysel.
 Anf. 8 Uhr.

Theater-Folies-Caprice
 Täglich:
Blinfener. Landwehrleute.
Fest steht und treu...
 Leonhard Gabel, Martin Reifner a. G.
URANIA **Taubenstr. 48/49.**
 4 Uhr:
Das belgische Land.
 (Halbe Preis.)
 8 Uhr: **Zum ersten Male: Auf den Schlachtfeldern Ostpreußens.**
Casino-Theater.
 Zöllinger Straße 37. Täglich 8 Uhr.
 Reigenbilder - Spezialität! um 3.
 3. Schluß des neue Kriegs-Vollständ
Mein Leben dem Vaterland!
 loge 1.25, Sessel 1.10, Barfuss 50 Pf.
 Rang 50, Stuhl 30, Sonnt. 11. Ruffel.
 Sonntag 4 Uhr: **Die große Zeit.**

Zirkus Alb. Schumann
 Karlstraße. Tel. Nord 2941.
Donnerstag, 29. Oktob.,
 abends 7 1/2 Uhr:
Eröffnungs-Vorstell.
Zum Besten d. Roten Kreuzes
mit bedeutend
ermäßigten Preisen.
 Logenst. 3.50 M., Sperrst. 2.25,
 Erdst. 2.25, Mittelbalken 1.90,
 Balk. 1.50, I. St. 1.10, II. St. 0.70,
 Galerie (Sitzplatz) 0.40 M.,
 inf. händlicher Billetsteuer.
Arbeiter-
Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Carmen Sylva-
Cigaretten
 Trustfrei!
 „Erstklassige Briketts“
8.50 f. 1000 Stück.
 Rosenformat 7, Halbstaino
 85 Pf. für 1 Zentner feinst.
 Brennholz billigst.
Michel-Brikett-Vertrieb
 Neukölln,
 Knebeckstr. 148.
 Telephone: 1610 u. 2183.
 Haben Sie Stoff?
 Ich fertige davon Anzug od. Paletot
 nach Maß, schick, schnell. Zahlung
 von 25 Mark an. **Moritz Laband,**
 Neue Promenade 8, II. Stock, Berlin.

Allgemein-Vertriehtenes
Truffreie Cigarettenfabrik.

GARBÁTY
CIGARETTEN
Qualität

Manoli-Zigaretten
Dandy 3 Pf
 Jetzt auch mit und ohne Mundstück

Bosnia
Cigaretten!

MAL-KAH
 Berlin N. 20 Pankstr. 65.

Muratti-
Cigaretten

Szowaika
 Cigaretten
 für den Raucher

Fordert nur **NADDA-Cigaretten**

Kressin
 Raucht Herbstoll
 Cigaretten

Akoholfreie Getränke

Franz Abraham
 Bank Messine-u. Römertrank-Kell.
 C. 2. Baristr. 4, Fernsp. Kest. 19709

Beleuchtungsgegenstände

Bade-Anflation

Central-Bad
 Neukölln
 Ansegrubenstr. 23.

Diana-Bad
 sämtliche Bäder.
 Kaiser-Friedrichs-Bad, Charl.-A. 23.
 National-Bad, Brunnenstr. 2.
 Naturheilbad, Stephanstr. 49.
 Bad Ostend, Boxhag. Str. 17.
 Lief. all. Kassen

Original Lehtanna-Bad
 Waldstr. 79/71 früh. Mühsel
 Smil. Bäder, auch f. Kranken.

Passage-Bad
 Kottbuser-
 Damm 79.
 Reform-Bad, Wiener Str. 68.

Schiller-Bad, Müllerstr. 153a

Silesia-Bad
 Schleifstr. 21.

Bäcker- u. Konditoreien

Asmus, Wilh., Felskinderstr. 11.
Wilh. Bagge, Wilsdorfstr. 25.
E. Böhm, Oderbergerstr. 49.
F. Brecht, Wildenbruchstr. 68.
O. Görg, Wilsdorfstr. 11, Br. a. gr. 2.
H. Großhans, Wilsdorfstr. 7.
Hugo Groth, Simon-Dach-Str. 1.
Größe-Riedelmeier, Wilsdorfstr. 99.
Groß-Böcker, „Berolina“, I. West.
A. Großhansky, Boxhagenerstr. 27.
A. Günther, Gr. Frankfurterstr. 79.
E. Haude, Lysanderstr. 4.
Gast-Heintzel, Havelbergerstr. 24.
Otto Hoff, Chorinerstr. 13.
L. Ihle, Gerichstr. 52.

Oskar Hanke's Brotbäckerei
 75 Geschäfte
 in allen Stadtteilen Berlins
 sowie in Neukölln u. Treptow
 gegründet 1892.

Fr. Jendryko, Olmstr. 7.
Fr. Jung, Eberstr. 6, Neukölln.
F. Klewetter, Schleichstr. 16.
E. Klitzke, Weidens., Ledderstr. 120.

Erscheint 2 mal
wöchentlich.

Phänomen
MONA
LISA
 Die neue 33
 Qualitäts-
 Cigarette

Auto-Fahrschule

Auto-Technikum Berlin, Wuster-
 hausenerstr. 16. Besatz. mäßig.

Bäcker- u. Konditoreien

R. Klein, Schulstr. 102.
C. Kunze, Liebigstr. 1.
Max Köhl, Triftstr. 9.
Felix Kynast, Dänenstr. 1.
Carl Lindenberg, Lychnstr. 4.
W. Megow, Lichtenb., Gürtelstr. 3.
G. Meier, Grüner Weg 27.
E. Mühl, Mantuffelstr. 87.
P. Müller, Willibald-Alexisstr. 44.
G. Münch, Bismarckstr. 111.
Carl Neudorf, Bismarckstr. 76.
Gustav Nielsen, Lindowerstr. 7.
P. Nitschke, Cadinerstr. 4.
J. J. Papp, Amsterdamerstr. 10.
Fr. Pribyl, Osnabrückstr. 29.
Fritz Richter Jr., Liebenwalderstr. 53.
C. Reich, Hacke, Bernauerstr. 14. Skilla.
Osw. Raubert, Gürtelstr. 27.
Gust. Rauteberg, Metzgerstr. 11.
H. Saunus, Altemplerstr. 25.
Wilhelm Sauter, Odeonsplatz 14.
Emil Scheller, Schrammstr. 32.
Paul Schöll, Amsterdamerstr. 29.
Rob. Schöbel, Nollendorfstr. 29.
Paul Schön, Kopenhagenerstr. 74.
Paul Schuler, Stolpischestr. 25.
Adolf Schulz, Fiorastr. 78. Pank.
Karl Schwarz, Thaerstr. 21.
Schwanke, Herm. Rykestr. 23.
 Filialen in allen
 Stadtteilen.

Turban

Ludwig Walker, Hufeislandstr. 37.
E. Weber, Prentzstr. 19, Bismarck-
 G. Karl Weidholz, Karmarstr. 57.
Emil Werk, Samariterstr. 5.
Otto Wittke, Nannysstr. 78.
Fr. Wittig, Lindhausenerstr. 22.
Otto Wolff, Treptow, Kröllstr. 16.
Zachas, Gr. Lichterf., Chausseest. 51a.
Paul Zastrow, Stromstr. 23.
J. Zindler, Dechow, Behringstr. 9.

Bandagen, Gummwaren

R. Banke, Straßener Str. 56.
J. Kabisch, Rosenthalerstr. 28.
E. Kraus, Kottbuserstr. 55.
A. E. Lange, Brunnenstr. 166.
Liepe, Schönberg, Grödenstr. 14.
H. Neusch, Brühlstr. 24, Spandau.
Nicolai N., Linienstr. 127.
M. Spranger, Reinickend. Str. 11.
 Filialen in allen
 Stadtteilen.

Beerdigungsamt Sargmagz.

J. Liszczynski, Gerichstr. 80.
 Berl. Christenamt 14.
O. Uedemitt, Pankow, Berlin-Str. 13.
H. Peterschke, Bismarckstr. 8.
Theod. Peterschke, I. Hauptstr. 8. Allee

Brotfabrik

Liebing's Zerpenschleuser
 Landbrot
 Zu fordern in allen Geschäften.

Butter, Eier, Käse

Concordia-Butterhandl.
 des Ostens
 15 Detail-
 geschäfte

Bruno Freche

Gebr. Gause.

Wilhelm Göbel
 25 eigene Filialen.

August Holtz
 15 Detail-
 Geschäfte.
 Hubertus, Butterhdg. Strausberg.
 Herm. Kunert, Culmstr. 29.

Gebrüder Manns
 48 eigene Detailgeschäfte

Kosmalla, E., 4 Detail-
 Geschäfte
 Fritz Muth, Butterhandlung.

„Nordstern“
 „Mercur“

Schröter, R.
 43 Verkaufsstellen 43
 Geschäfte

Gebr. Sievert
 Wiener Str. 65. Butter, Eier, Käse.

Uhly & Wolfram

Blumen und Kränze

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Bierbrauerei, Bierhdg.

Brauerei Bötzw
 empfiehlt
Qualitätsbiere
 ersten Ranges

W. Adelung & A. Hoffmann
 Akt.-Brauerei Potsdam Hg. Haler.
 Berlin SW, Tempelhofer Ufer 15.
 Brandenburger Allee 112.
 Spez. Potsd. Stangenbier

Berliner
Bock-Brauerei
 empfiehlt
 anerkannt vorz. Biere

Osw. Berliner
 Ur-Berliner, hell und dunkel
 Leupoldstr. 138.
 Luisenbrauerei Weißensee.

Brauerei Königstadt
 feinste Qualitätsbiere.

C. Habels Brauerei
 hell - Habelbräu - dunkel.

Weissbier - Caramelbier
 Brauerei E. Willner
 Pankow.

Löwen-Brauerei
 vorzügliche Pils- und
 Flaschen-Biere.

Münchener Brauhaus
 Berlin und Oranienburg
 Brauerei Pfefferberg.

Trinkt Wanninger Bier!

Verbands-Brauerei Teutonia, NW 87.

Weissbier, C. Breithaupt,
 Pallasdenstr. 97. Tel. -A. VII, 2634.
Weißbier-Gebr. Morz, Zossenerstr. 71

Cacao, Schokolad., Confitur.

Fordern Sie
Kakao und Schokolade
Wesenberg

SAROTTI
 Kakao und Schokolade
 preiswert
 beliebt in jedem Haushalt.

Seiffert, E., Filial in Berlin
 und Vororten
 Filialen in
 Cyliax, G.,
 Stadtteilen.

Cigarrenfabriken

JUHL
 250 GESCHÄFTE

G. Kaphun
 Verkaufsstellen
 in allen Stadtteilen.

Carl Martenzen
 Cigarren-Fabrik
 Filialen in allen Stadtteilen.

J. Neumann
 200 Niederlagen.

Richter & Franke
 Filialen in all. Stadtteilen

Paul Reiß
 Friedrichstr. 138
 und Filialen.

Cigarrenhandlungen

Fanny Baumert, Lindowerstr. 23.
C. Kuhlemann, Turnstr. 47.
O. Kunze, Reinickendorfer Str. 14.
 Wälderlich-Plessner-Grünt.-E. Treptow

Fleisch- u. Wurstwaren

R. Bachmann
 Gerichstr. 11 N. 11941.

C. Billerbeck, Charlott. Krane 81. 17
Franz Borasak, Labeckerstr. 24.
Georg Göttsche, Bismarckstr. 112.
W. Göttsche, Bismarckstr. 112.
W. Göttsche, Bismarckstr. 112.
W. Göttsche, Bismarckstr. 112.

Hüte, Mützen, Pelzwar.

!Kauf beim Hutmacher!
Gebr. Reiss
 Müllerstraße 155.

Kaffee-Rösterei

A. Zuntz sel. Wwe.
 Filialen und Niederlagen
 in allen Stadtteilen
 Nur reelle Qualitäten

Kaufhäuser

Paul Falkenstein
 Hohe Str. 1
 Rabatmark.

Kolonialwaren

G. A. Müller
 Neu-Isenburg - Frankfurt a. M.
 Spezialität: Frankfurter Würstchen

A. Möbes Nchf.
 Fleischwaren u. Wurstfabrik
 Berlin N 24 Oranienburgerstr. 4
K. Nörger, Noll. Friedelstr. 21
P. Prentzel, Chorinerstr. 50.
G. Felig, Andreasstr. 77b.
Gustav Fönig, Goldkowskystr. 12
H. Rauchfeld N. Krüger, Zischstr. 13
G. Rohloff, Nannysstr. 78.
Jos. Ritzke, Straßener Allee 21a
H. Rose, Treptowstr. 11, Markthalen.
Seyfert, Gr. Lichterf., Chausseest. 54.
P. Schmutz, Pankow, Fiorastr. 25.
Otto Schneider, Rosiockerstr. 30
Paul Spenn, Kopenhagenerstr. 36
Gustav Stolz, Husestr. 44.
Thüring. Fleisch- u. Wurst-Fabr
F. Sommermann, Kottbuserstr. 35

Drogen und Farben

Güthens-Stral.-Drog. 844erstr. 11
W. Kleemann, Berg-Drägerstr. 37.
Langkühler-Rickmann, L.-Wilhelmstr. 25.
Rathaus-Drogerie, Skilla, Desastr. 24.
Weidner-Drogerie, Britz, Kaiserstr. 54

Eisen, Stahlwaren, Waffen,
Werkzeuge

Herm. Braun, Landabg. Allee 149.
Grüner Weg 49
Wrangelestr. 59.

G. Brucklacher, Oranien-
 straße 83
A. Eibertis, Ackerstr. 132.
Carl Jung, Stromstr. 31.
Otto Lehmann, Neuk. Friedelstr. 9.
Rühlmann, P. Müllerstr. 40b, E. Seest.
F. Schubert, Volptstr. 10, E. Schleichstr.

Eisiglabriken

Glasgow & Schwabe
 Gitschiner
 Straße 63.

Timmer-Essig
 überall erhältlich!

Fische, Conlerven

Max Pisahn, Adalbertstr. 19.
Oskar Rabe, Gr. Frankf. Str. 121.
P. Staehr, Fischhdg. Kluckowstr.
 Weidweg 19. Fr. Frankf. Allee 151/52

Haus- u. Küchengeräte

G. Geiger, Schleierstr. 11, Müllerstr. 7
 Reinickend. Str. 5.
Fr. Kamerowsky, Noll. Bozengard.

Herrn- u. Knabengard.

J. Baer
 Badstr. 26, Ecke
 Prinzen-Allee.
 Rosenbalerstr. 3.
Fabich & Co., Eckhaus Linienstr.
Lehke & Suppe, Sebik-Allee 70 e
S. Rosenberg, Reinickend. Str. 118.
 Andreasstr. 55
 neb. d. Markthalle

Otto Zschallig

Kohlen, Koks, Holz, Briketts

H. Gelke, Gussstr. 1. E. Hingert
 Ferd. Wree, Reinickendorferstr. 56

Unternehmende Geschäfte
 empfehlen sich b. Einkauf.

Nähmaschinen

Bellmann, E., Gollnowstr. 26
 u. Waschmach.
 Littauer Nähmasch., Spandau
 5 Jahre Garantie, Teilzahlung
 Nähm.-Spez.-Gesch., Potsdamerstr. 10.

Singer
 Nähmaschinen
 Läden in allen Stadtteilen.

Photogr. Apparate

M. Albrecht, 50, Kottbuserstr. 1.
 auch Geologenhofstr.
 Photo.-Jansen, Hauptstr. 23.

Pianos

R. Vierling, Kottbuserstr. 5
 Kauf, Miete, Teilzahlg.

Röschlächtereien

Schreibwaren

Schuhwaren, Schuhmach.

Willy Kuseh, Hasenheide 48.
K. Lück, Charl., Tauroggenstr. 49.
Petersohn, Oak., Müllerstr. 155.
V. Smitzowski, Langerstr. 19

Selbst

Schneewittchen-
Bleichseifenpulver
 Alleinvertrieb: Grubly, Potsdam

Uhren und Goldwaren

Max Busse
 Brunnenstr. 174/177.
Kniebusch, W., Frft. Chausseest. 60
Lehmann, Alb., Frankf. Allee 40

Weine, Liköre, Fruchtäfte

E. Ballin & Co.
 Cognak-Brennerei
 Dampf-Likörfabrik
 Nur Qualitätsliköre.

Hugo Böling
 60 Filialen in allen Stadtteilen.

P. Kirchner & Co.
 Cognak-, Likörfabrik
 Kirchners Araber.

Echter Stonsdorfer
 überall
 künstlich.
Prohlerstube, Spittelmarkt 8/10.

Schlichte Steinbäcker
 überall erhältlich.

Groß, Zur Sonne, P. Freudenberg.
 Frankfurter Allee, Ecke
 Kreuzbergstr. Liköre, Weine

O. Gensler
 Frankfurter Allee 156
Otto Albert Schulz
 Allee 156
Groß-Destillation, Ausschank.

Herm. Meyer & Co., Act.-
 Ges.,
 ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl.

Oswald Nier
 20 Filialen und Weinstuben

Ignatz Sello
 Brunnenstr. 16
 und Filialen
 H

Eine Aktion der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie.

Aus Wien wird uns berichtet: Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich und der Klub der Reichsratsabgeordneten haben in ihren Sitzungen vom 19. und 20. d. M. über die Maßnahmen beraten, die gegen die Teuerung und die Arbeitslosigkeit vorzunehmen sind, sowie über Einrichtungen der Fürsorge für die unmittelbaren Opfer des Krieges.

An die Spitze ihrer Forderungen haben die Vertreter der Sozialdemokratie selbstverständlich die Förderung gestellt, die verfassungsmäßige Funktion des Parlaments wiederherzustellen, obwohl sie sich der Hindernisse, die dem bei der gegenwärtigen Regierung im Wege stehen, vollumfänglich bewusst sind. Die Parlamente aller kriegsführenden Staaten funktionieren regelmäßig und die Unterbrechung des verfassungsmäßigen Zustandes ist nicht nur prinzipiell, sondern auch sachlich eine schwere Schädigung des Staates und der Bevölkerung.

Als Maßregeln gegen die Verteuerung der Brotfrüchte werden gefordert:

- 1. Die Festsetzung von Höchstpreisen für die Brotfrüchte und die planmäßige staatliche Organisation der Getreideversorgung durch Aufnahme des Bedarfs und des Vorrats, durch Zwangsankäufe des Staates und der Gemeinden und, wenn nötig, durch das zeitweilige staatliche Großhandelsmonopol;
2. Die Regelung der Mehl- und Brotverfertigung durch einheitliche Maß- und Packvorschriften, durch welche bei der Vermahlung die Höchstausbeute an Brotmehl sichergestellt, beim Verbacken der unumgängliche Vorrat an Weizenklein durch die bloßen Weizenmehlsbeimischung zum Brote durch teilweise Mischung mit Gersten- und Weizenmehl erhalten wird und mit Befreiung der Luxusmehle und Luxusbrote wenige einheitliche Mehl- und Brottypen festgesetzt werden;
3. das sofortige Verbot der Verfeinerung von Brotkrumen, die Förderung der Erzeugung von Nahrungsmitteln, das Verbot, Roggen, Weizen und für menschlichen Genuß geeignete Kartoffeln zu verbrennen;
4. die Organisierung der Getreide- und Futtermittelimporte durch die vereinigten Verbände der Regierung, der großen Kommunen und des Großhandels, Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln.

Angeichts der herrschenden Arbeitslosigkeit und des durch sie in einzelnen Industriegebieten des Staates hervorgerufenen Massennotstandes werden gefordert:

- 1. Die sofortige Vergewaltung und Inangriffnahme der fälligen staatlichen Arbeiten und Lieferungen, die Ausführung der zurückgestellten Staatsbauten, der im Projekt fertigen Flugregulierungen und Reliorationen, Staats- und Lokalbahnen und die Weiterführung der vom staatlichen Wohnungsfürsorgefonds garantierten Kleinwohnungsbauten;
2. die Einführung einer staatlichen Unterhaltung der Arbeitslosen im Ausmaß des geschätzten Unterhaltsbeitrages für Familien der gleichen Unterhaltsverhältnisse der autonomen Körperschaften und der Berufsverbände der Arbeiter;
3. die Bereitstellung der für diese Zwecke nötigen Mittel im Betrag von mindestens fünf hundert Millionen Kronen, entweder im Wege eines Zwangsanlehens bei den vermögenden Korporationen und großen Steuerträgern oder im Wege der Ausschreibung eines Wehr- und Nationalbeitrages auf das Vermögen nach dem Vorbild des Wehrbeitrages im Deutschen Reich.

Zur Fürsorge für die durch die Kriegsergebnisse unmittelbar Betroffenen wird gefordert:

- 1. Ausdehnung des Gesetzes vom 26. Oktober 1912 betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige der Mobilisierten auf die für längere Zeit zur Kriegsdienstleistung außerhalb des Wohnortes oder ihres Betriebes Einderufenen;
2. Erlass eines neuen Gesetzes, durch das für die Witwen und Waisen der Gefallenen sowie für die durch die militärische Dienstleistung ganz oder teilweise erwerbsunfähig gewordenen eine ausreichende, dauernde Versorgung geschaffen wird;
3. die staatliche Fürsorge für die durch die Kriegsergebnisse unmittelbar betroffenen Gebiete, insbesondere für die Wiederherstellung der Wohnstätten, den Wiederaufbau der Fluren und die Wiederbelebung des Gewerbes und der Industrie.

Im Auftrag des Klubs haben heute die Abgeordneten Adler, Seif, Renner, Seliger und Pittani diese Forderungen dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgk vorgelegt und ausführlich begründet. Hierbei wurde insbesondere über die Frage der Höchstpreise sowie über die systematische Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Beschaffung der Mittel hierfür eine sehr ausführliche Erörterung gepflogen. Der Ministerpräsident erklärte, daß eine Reihe von Maßnahmen sowohl in bezug auf die Lebensmittelpolitik als auch in bezug auf die Arbeitsbeschaffung bereits nicht nur beraten, sondern auch in Angriff genommen sei. Insbesondere seien Bestellungen von Fahrzeugen, Inangriffnahme von Bauten, insbesondere auch in der Provinz weit über das im Budget vorgesehene Maß hinaus verfügt worden. Ueber weitergehende allgemeine Maßnahmen könne er sich gegenwärtig nicht entscheidend äußern, werde sie aber einer ersten Prüfung und Erwägung unterziehen. Am Schluß der Unterredung, die zweieinhalb Stunden in Anspruch nahm, wurde auch die zweifelhafte und unberechenbare Sandhaltung der Brechpolizei zur Sprache gebracht und Abhilfe gefordert.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 61 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen: Schutztruppe für Kamerun, Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps, Mobiles Stappenkommandantur Nr. 1 des 17. Armeekorps, Bahnhofscommandantur Güters, Kriegsbekleidungsamt des 14. Armeekorps, 19. Inf.-Div., Stab; 42. Inf.-Brig., Stab; 82. Inf.-Brig., Stab; Landw.-Inspektion Bromberg; Landsturm-Inspektion Altona; Besatzungskommando 1. Bockum; 3. und 5. Garde-Brig.-Erz.-Bat.; Garde-Gen.-Reg. Nr. 5; Lehr-Inf.-Reg.; Inf.-Reg. Nr. 6; Gren.-Reg. Nr. 7; Inf.-Reg. Nr. 8; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 9; Inf.-Reg. Nr. 10; Gren.-Reg. Nr. 12; Inf.-Reg. Nr. 14; Inf.-Reg. Nr. 15; Inf.-Reg. Nr. 18; Brig.-Erz.-Bat. Nr. 18; Inf.-Regiment Nr. 20, 23; Inf.-Reg. Nr. 24; Inf.-Reg.

Nr. 25; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 26; Brig.-Erz.-Bat. Nr. 26; Inf.-Reg. Nr. 27; Inf.-Reg. Nr. 27; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 27; Inf.-Regiment Nr. 28, 29; Brig.-Erz.-Bat. Nr. 29; Inf.-Reg. Nr. 31; Inf.-Reg. Nr. 32; Inf.-Reg. Nr. 34, 36, 37; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 37; Inf.-Reg. Nr. 38; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 39; Inf.-Reg. Nr. 40; Brig.-Erz.-Bat. Nr. 44; Inf.-Reg. Nr. 51; Inf.-Reg. Nr. 51; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 52; Inf.-Reg. Nr. 56; Inf.-Reg. Nr. 60; Inf.-Regiment Nr. 63, 65; Inf.-Reg. Nr. 65; Inf.-Regiment Nr. 66, 68; Inf.-Reg. Nr. 68; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 71; Inf.-Reg. Nr. 73; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 74; Inf.-Reg. Nr. 76; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 80; Inf.-Reg. Nr. 81; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 81; Inf.-Reg. Nr. 82; Inf.-Reg. Nr. 83, 84; Inf.-Reg. Nr. 84; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 85; Inf.-Reg. Nr. 86; Brig.-Erz.-Bat. Nr. 86; Inf.-Reg. Nr. 88; Gren.-Reg. Nr. 89; Inf.-Reg. Nr. 93; Inf.-Reg. Nr. 93; Inf.-Regiment Nr. 94, 96; Inf.-Reg. Nr. 99; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 99; Inf.-Reg. Nr. 114; Leibgarde-Inf.-Reg. Nr. 115; Inf.-Regiment Nr. 117, 118; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Regiment Nr. 130, 131, 133, 144, 145, 148, 151, 153, 154, 155, 156, 163, 165, 166, 167; Ueberplanmäßiges Landw.-Inf.-Bat. Nr. 5 des 4. Armeekorps; 1. Landsturm-Bat. Brandenburg a. S.; Landsturm-Bataillone Frankfurt a. M., Karlsruhe, Schneidemühl, Sondershausen, Stettin; 1. Landsturm-Bat. II Trier; Jäger-Bat. Nr. 4; Inf.-Jäger-Bat. Nr. 7; Festungs-Kaschinengewehr-Abtlg. Nr. 8; 11. Kav.-Brig.; 2. Garde-Infanterie-Reg.; Inf.-Reg. Nr. 12; Inf.-Reg. Jäger zu Pferde Nr. 1; Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4, 5; Feldart.-Regiment Nr. 2, 14; Inf.-Feldart.-Regiment Nr. 15, 17; Feldart.-Reg. Nr. 22; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 22; Feldart.-Regiment Nr. 27, 34, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 50, 60, 62, 84; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 2; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 3; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 4; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 8, 11; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 15; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 18; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 18; Pionier-Bat. Nr. 10, 19, 20, 21; Pionier-Reg. Nr. 23; Festungs-Perspektive-Abteilung Stralburg i. G.; Feldtrupp für Luftschiffe; Feldfliegertruppe; Fortifikationen Reg.-Dt. Posen; Jagarett-Kommission Ostelsburg; Feldlazarett Nr. 3 des 18. Armeekorps; Train-Abtlg. Nr. 11; Feldbäckerei-Kolonie Nr. 2 des 5. Armeekorps; Fuhrpark-Kolonie Nr. 24; Ersatz-Pferde-Depot Trier.

Die bayerische Verlustliste Nr. 36 bringt Verluste des 17. Inf.-Reg. Die sächsische Verlustliste Nr. 41 bringt Verluste des Inf.-Reg. Nr. 101; des 3. Inf.-Reg. Nr. 102; des Inf.-Reg. Nr. 103; des 7. Inf.-Reg. Nr. 106; des Inf.-Reg. Nr. 106; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 106; des 8. Inf.-Reg. Nr. 107; des Inf.-Reg. Nr. 133; des 16. Inf.-Reg. Nr. 182; des 3. Inf.-Reg. Nr. 20; des 1. Feldart.-Reg. Nr. 12; des Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 24; des 3. Feldart.-Reg. Nr. 32; des 5. Feldart.-Reg. Nr. 64; des 6. Feldart.-Reg. Nr. 68; des 8. Feldart.-Reg. Nr. 78; des 2. Inf.-Reg. Nr. 10; der 4. Inf.-Munitionskolonie des 19. Armeekorps; der 5. Art.-Munitionskolonie des 19. Armeekorps; der Inf.-Sanitäts-Komp. Nr. 2; des Div.-Stützen-Train Nr. 23; der Proviant-Kolonie 1 des 12. Armeekorps; des Feldlazarett Nr. 3. Die württembergische Verlustliste Nr. 43 bringt Verluste der 58. Inf.-Brig., Stab; des Inf.-Reg. Nr. 127; der 2. (württembergischen) Abteilung des Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 29; der Ersatz-Abteilung des Feldart.-Reg. Nr. 29; des Pionier-Bat. Nr. 13.

Aus Groß-Berlin.

Würdevollere Form der Weihnachtsbescherungen.

Die öffentlichen Weihnachtsbescherungen, die für die Empfänger immer etwas Demütigendes, für manche Arrangeure aber einen besonderen Reiz haben, sind schon seit Jahren Gegenstand lebhafter Kritik geworden. Dieser Tage wurde diese Frage in einer Konferenz besprochen, die auf Einladung der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft, der Zentrale für private Fürsorge E. V. und der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E. V. Abteilung Groß-Berlin, der bedeutendsten der an dieser Frage interessierten Organisationen stattfand. Außerdem waren vertreten die großen Kinderfürsorgevereine und die konfessionellen Zentralverbände, der Nationale Frauendienst, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Verband Berliner Spezialgeschäfte, der Deutsche Käuferbund, die Heilsarmee und die sozialdemokratische Frauenbewegung, das Rote Kreuz und der Vaterländische Frauenverein und andere.

Nach einer lebhaften Debatte wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Die auf Einladung der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft, der Zentrale für private Fürsorge E. V. und der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge E. V. Abteilung Groß-Berlin am 20. Oktober 1914 versammelten Vertreter großer Berliner Wohlfahrtsorganisationen aller Gebiete und Richtungen halten es, im Hinblick auf den Ernst der Zeit, für besonders dringend geboten, daß für die in diesem Jahre in Aussicht stehenden Weihnachtsbescherungen eine würdevollere Form und eine zweckmäßige Ausführung angestrebt werde. Zur Wahrung und Förderung des deutschen Familienlebens, das durch die häufigen Einzelbescherungen der Kinder beeinträchtigt wird, und im volkswirtschaftlichen Interesse erklären sie, nach Kräften für einen Ersatz der öffentlichen Bescherungen durch Gabenwendungen in das Haus, für Beschränkung auf das Notwendige und Nützliche und, zur Vermeidung der Zerplitterung, für möglichst umfassenden Austausch der Bescherungslisten wirken zu wollen.“

Zu dem folgenschweren Unglück in der Französischen Straße Nr. 47/48 am 23. Oktober, wobei ein Maschinist getötet und sieben Feuerwehrlente durch Einatmung von Gasen vergiftet wurden, geht uns von einem Maschinisten noch folgende ergänzende Darstellung zu: Ich war bei dem Bau dieser Eismaschine tätig und wurde dort als Maschinist angestellt. Bei dem hohen Druck, mit dem eine solche Maschine arbeitet (bis über 60 Atmosphären) kommen Unachtsamkeiten des Bedienenden vor. Bereits nach kurzer Zeit meiner Tätigkeit in diesem Betriebe wurden sowohl ich wie auch meine Helfer bei der Verpackung der Stopfbüchsen nahezu bewußtlos. Unter Ausbietung aller Kraft gelangten wir ins Freie und konnten uns in frischer Luft wieder erholen. Den Grund solcher Vorkommnisse sehe ich hauptsächlich in den ungeeigneten Räumlichkeiten, in denen die Maschinen aufgestellt werden. Um in den Maschinenraum zu gelangen, muß man durch drei isolierte Türen, die, damit keine Kälte aus dem Kühlraum entweicht, stets geschlossen sein müssen. Damals bereits stellte ich bei der Firma den Antrag, einen Notausgang zu schaffen, derselbe wurde jedoch, obwohl ein solcher nur mit geringen Kosten verbunden gewesen wäre, abgelehnt. Als ein Fehler muß es außerdem bezeichnet werden, daß der Raum für diese Maschine sehr klein, niedrig und ohne Fenster ist. Erwünscht sei, daß der Maschinist auch neben der Bedienung der Maschine noch die Frühstücksfontäne besorgen mußte. Durch alle diese geschilderten Umstände ist schließlich das Unglück verschuldet worden, das bei besserer Einsicht hätte vermieden werden können.

Weitere Fürsorge in Schöneberg.

Ein Antrag um Gehaltserhöhung der ehemaligen Feuerwehrlente, die jetzt als Schuldiener oder Portier beschäftigt sind, wurde von der am Montag abgehaltenen Stadtvorordnetenversammlung abgelehnt. Das Gesuch der technisch-industriellen Beamten um Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für die Privatangehörigen von Groß-Berlin wurde dem Magistrat als Material überreicht. Den städtischen Beamten, die als Kriegsfreiwillige dem Heere beigetreten, soll das Gehalt weitergezahlt werden. Ebenso soll auf Kosten der Stadt für die zum Kriegsdienst einberufenen städtischen Angestellten und Arbeiter, denen ein rechtlicher Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung nicht zusteht, je ein Anteilsschein der Brandenburgischen Kriegsversicherung auf Gegenleistung erworben werden und die Versicherungssumme, wenigstens 250 R., den Hinterbliebenen überwiesen werden. Weiter wurde beschlossen, zur Beschäftigung von Näherinnen und Strickerinnen eine Arbeitsstube mit 200 bis 300 Heimarbeiterinnen im Rathaus zu errichten und dafür 15 000 R. bereitzustellen. Die Arbeitsstube soll sich selbst erhalten, dagegen werden für Strickarbeiten Zuschüsse erforderlich erachtet. Die Arbeitskräfte sollen durch das Arbeitsamt bezogen werden. In geheimer Sitzung wurde beschlossen, eine Kriegsanleihe in Höhe von annähernd 3 Millionen Mark aufzunehmen.

Die Gültigkeit der Arbeiterwochenarten.

Kürzlich brachten wir die Meldung, daß mit Rücksicht auf die vielfachen Arbeitseinschränkungen eine Verfügung des Eisenbahnministeriums ergangen sei, wonach die Gültigkeitsdauer der Arbeiterwochenarten auf 14 Tage ausgedehnt sei. Von mehreren Lesern wird nun darüber Klage geführt, daß vielfach die Beamten sich nicht nach dieser Verfügung richten und Arbeiter, die von der Woche Karten vorzeigen, einfach zurückweisen. Die Bahnbeamten geben an, daß sie wohl in der Zeitung diese Verfügung gelesen haben, jedoch amtlich darüber noch keine Nachricht erhalten haben. Wir erwarten, daß die Beamten so schnell als möglich informiert werden, damit die unnützen Scherereien unterbleiben.

Unangemessene Behandlung von Arbeiterinnen.

In der Konservenfabrik von P. Hoffmann, Berlin, Kleine Alexanderstraße, kam es am Freitag zu sehr erregten Auftritten, die mit einer Arbeitsniederlegung endeten. Ein Meister Boh hatte bei einem Wortwechsel mit einer Arbeiterin diese mit schimpflichen Ausdrücken zur Ruhe verwiesen. Als andere Arbeiterinnen sich darüber entrüsteten und derb antworteten, soll Boh an sie eine hier nicht wiedergugehende Klage gerichtet haben. Große Erregung bewog die Arbeiterinnen, und viele erklärten: „Entweder der Meister geht — oder wir gehen!“ Ihnen wurde erwidert, daß selbstverständlich der Meister bleibt. Es kam unter den Arbeiterinnen selber noch zu Streitigkeiten darüber, ob man weiterarbeiten solle oder nicht. Neue Aufregung entstand, als jene Arbeiterin, die den Wortwechsel mit Meister Boh gehabt hatte, unter Schreikämpfen einen Ohnmachtsanfall erlitt. Zwanzig Arbeiterinnen, die auf sofortiger Arbeitsniederlegung bestanden, erhielten schließlich ihre Entlassung.

Eine neue Sorte von „Kriegschwindlern“

Ist in der letzten Zeit an der Arbeit. Unter anderen Wirkungen hat der Krieg auch die gehabt, daß viele Wohnungen leer geworden sind. Diese Lage nützen Einbrecher aus, vor denen nicht genug gewarnt werden kann. Sie kündschaffen zunächst aus, wo alleinlebende Frauen die Häuser, in denen Wohnungen ausgeföhren sind, besetzen oder verwalten. Dann erscheint am hellen Tage eine „Dame“, die sich als Wirtin die Wohnung zeigen läßt. Abhängig entspricht die Hauswirtin oder die Verwalterin der Bitte und begibt sich mit der Dame nach der zu vermietenden Wohnung. Während der Besichtigung, die die angehende Mieterin mit allen Künsten in die Länge zu ziehen versteht, sieht die Wohnung der Eigentümerin oder der Verwalterin ohne Aufsicht. Diese Gelegenheit benutzen nun die Einbrecher, deren Abgesandte und Helfershelferin die „Dame“ ist, mit Schlüssel zu öffnen und brennen Geld und Wertgegenstände zu stehlen. So erbeuteten sie erst gestern bei einer Hausbesitzerin in der Putzener Straße wieder 400 R., ein Sparloosenbuch und Papiere, die für die Eigentümerin wichtig und wertvoll sind. Die Diebstahlsfälle, die nach der Besichtigung den Einbruch entdecken, denken zunächst gar nicht an einen Zusammenhang mit dem Diebstahl der „Dame“. Erst die Kriminalpolizei stellt ihn bei ihren Ermittlungen fest.

Die Raubtierschau auf dem Kummelplatz.

In dem absehbaren Bescheide auf ein Gesuch des Schauspielers Kleiner, Tube und Naffig für eine Raubtierschau auf einem Kummelplatz am Kummelplatz für Berlin polizeilich abzunehmen, brachte der Polizeipräsident zum Ausdruck, daß eine größere Raubtierschau auf Kummelplatz grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden könne. Nach der ganzen Art der Kummelplätze bestände dort bei Durchführung von Raubtieren, auch wenn der Naffig noch so stabil sei, immer eine Gefahr für das Publikum, und zwar infolge einer möglichen Panik. (Hier sollten 8 Löwen vorgeführt werden.) Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz hat die Verfügung des Polizeipräsidenten, die in dem absehbaren Bescheide Negl. als unbegründet auf. Gründe: Das Verbot einer Raubtierschau auf einem solchen Privatplatz würde nur berechtigt sein, wenn eine für das Publikum bestehende Gefahr im Sinne des § 10 Teil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts darzulegen wäre. Das sei von Fall zu Fall festzustellen. Vorliegend könne eine solche Gefahr nicht angenommen werden. Deshalb war die polizeiliche Verfügung aufzuheben.

Kleine Nachrichten. Aus dem Landwehrkanal gelandet wurde gestern nachmittag am Gartenufer, unweit der Richtenbrücke, die Leiche eines unbekanntes, etwa 30 bis 40 Jahre alten Mannes, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Der Tote trug ein blaues Jackett, eine graue gestreifte Hose und Weste, wolle Unterhosen und schwarze Schürhülle. Die Leiche befindet sich im Schauhaus. — Mit 1/200 vergiftet aufgefunden wurde gestern nachmittag unweit des Bahnhofs Heerstraße die Leiche eines Mannes von etwa 58 bis 60 Jahren, dessen Persönlichkeit sich ebenfalls nicht feststellen ließ. Der unbekanntes Tote ist 1,63 Meter groß, hat grau meliertes Haar und Schnurrbart und trägt einen schwarzen, steifen Hut, einen blaugrauen Ärmel und ähnlichen Anzug. Seine Strümpfe sind W. L. und sein Hemd O. K. gezeichnet. Nachrichten über seine Persönlichkeit sind an die Polizei zu Grünwald-Park zu richten.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 10. Oktober 1914 wurde aus dem Kunitzschütz Kanal nahe der Köpenicker Brücke die Leiche eines unbekanntes Mannes gelandet, die bisher noch nicht rekonstruiert werden konnte. Der Unbekannte ist 45—50 Jahre alt, 1,65—1,70 Meter groß, hat dunkles Haar und dunklen Schnurrbart, vorn glatte, volles Gesicht und graue Augen; er trug schwarzes Jackett, Weste und Überrock, graue Hosen und schwarze gestreifte Schürhülle. Die Leiche befindet sich im Schauhaus. Mitteltungen über die Persönlichkeit erbittet die Kriminalpolizei, Polizeipräsidium, Zimmer 349, Hausnummer 422, auch nimmt jedes Polizeirevier zu den Akten 3770 IV, 55, 14, Meldungen entgegen.

Straßensperrung. Das Königl. Polizeipräsidium teilt mit, daß der nordöstliche Fahrdamm der Danziger Straße zwischen der Städtischen Straße und der Prenzlauer Allee wegen Kanalarbeiten vom

28. d. M. ab auf die Dauer von 7 Wochen für den Fuhrwerksverkehr gesperrt wird.

Gedächtnis-Theater. Die Premiere der Anton und Donat Herrnsfeldischen Komödie „So leben wir“ ist auf Samstag, den 31. d. M., verschoben worden.

Ratstagsbeschlüsse des Transportarbeiterverbandes sind einem Mitgliede obiger Organisation vorige Woche vom Dienstag bis Freitag verloren gegangen. In Betracht kommen 14 Marken à 50 Pf., 2 à 25 Pf., 3 à 75 Pf. und 1 zu einer Mark. Der Finder der Marken wird gebeten, dieselben entweder im Verbandsbureau, Engelplatz 14/15, oder bei Lebrun, Grüner Weg 89, vorn 2 Tr. abzugeben.

Brandsturz am Museumsneubau. Gestern mittag gegen 1 Uhr stürzte am Museumsneubau einer der großen Krane mit gewaltigem Getöse zusammen und fiel nach dem Ufer des Kanals und über die dort teilweise abgesperrte Straße Graben am Zeughaus. Von den Arbeitern wurde einer leicht verletzt. Die Feuerwehr war bald an Ort und Stelle und beseitigte die Gefahr. Die Ursache des Einsturzes steht noch nicht fest.

Adlerhof. Wie in früheren Jahren, so finden auch jetzt wieder jeden Mittwoch und Freitag von 2-4 Uhr im Jugendheim die Kinderspielmittage statt.

Der erste Spieltag beginnt am 28. d. M.

Aus der Partei.

Die Aufgaben der Gemeinden während des Krieges.

Am 25. Oktober tagte in der Stadthalle zu Eberfeld eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des Agitationsbezirks Niederrhein, die sich mit den kommunalen Kriegsmassnahmen befahte. Anwesend waren 87 Teilnehmer. Im Auftrage des Generalkommandos des VII. Armeekorps nahm ein Oberleutnant an den Verhandlungen teil. Das einleitende Referat hielt Reichstagsabgeordneter Gen. Haberland-Barzen, der die vom Agitationskomitee vorgelegten Leitfäden begründete, in welchen gesagt wird, daß die bisher gezahlte Kriegs- und Arbeitslosenunterstützung vielfach unzureichend ist. Jede Kriegszeit (längerer Aufenthalt in der Gemeinde oder längere Dauer der Arbeitslosigkeit), von der die Unterstützung abhängig gemacht werde, sei ungerechtfertigt. Gewerkschafts- und andere kleinere Unterstützungen dürfen nicht angerechnet werden. Zu der bisher ungenügenden Kriegs- und Arbeitslosenunterstützung seien Wohnungszuschüsse zu gewähren. Besser aber als jede Unterstützung sei für die Arbeitslosen die Beschaffung passender Arbeitsgelegenheit. Deshalb haben die Gemeinden für Notstandsarbeiten zu sorgen unter Einhaltung anständiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zur Einschränkung der Preistreiberien auf dem Lebensmittelmarkt sollen die Gemeinden auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Produzenten, Groß- und Kleinhandlanger dringen. Die Gemeinden haben aber auch die nötigen Lebens- und Bedarfsmittel selbst zu beschaffen und zum Selbstkostenpreise an die Bevölkerung abzugeben, ferner gemeinnützige Speiseanstalten zu errichten und die Speisung der Schulkindeir weitgehend zu fördern. Wo es angängig ist, sollen die Gemeinden auch die Lebensmittelproduktion auf Gemeindegelände pflegen. Schließlich wird verlangt, daß die gemeindliche Krankenpflege, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Kindergärten und Kinderhorte sowie das gesamte Unterrichts- und Bildungswesen so viel wie möglich ausgebaut werden. Auch sollen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mehr wie bisher als Helfer und zu den leitenden und beratenden Stellen zugezogen werden. — Bei der Besprechung des Referats und der Vorschläge zeigte es sich, daß auf dem Gebiete der kommunalen Kriegsmassnahmen noch große Schwächen herrschen. Nur wenige Gemeinden leisten relativ Gutes. — Die Leitfäden wurden einstimmig angenommen.

Gewerkschaftliches.

Militäreffektenindustrie und Kriegsministerium.

Beim Abschluß des Militärausrüstungsvertrages für Berlin im Frühjahr 1912, der nunmehr von den Militäreffektenfabrikanten im Deutschen Reich anerkannt worden ist, war für den Ausbruch eines Krieges von einer Kriegszulage zum Lohn die Rede. Nach der Mobilmachung wollten sich die Unternehmer jedoch daran nicht erinnern, weswegen es am 20. August 1914 zu einer Verhandlung vor dem Einigungsamt unter Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz kam, in welcher nach fünfständiger Beratung folgendes vereinbart wurde:

Von der dritten Lohnzahlung ab erfolgt eine Zulage von 20 Proz. auf den Wochenverdienst. In diesem Zuschlag sind Entschädigung für Fäden, Wachs und Ueberstunden enthalten. In Betrieben, in denen der Faden in natura geliefert wird, beträgt dieser Zuschlag 17 1/2 Proz.; bei Lohngeflechten, Sattlern und verwandten Berufen, das sind Taschenbinder, Tapezierer und Schuhmacher, beträgt der Kriegszuschlag 20 Proz. und für die Hilfsarbeiter 10 Proz.

Die Militäreffektenfabrikanten waren für den großen Geeresbedarf an Ausrüstungsstücken nicht genügend vorbereitet. Es fehlte überall an geübten Sattlern; deshalb wurden immer mehr Arbeiter aus verwandten Berufen herangezogen. Auch Sattler, die schon jahrelang nicht mehr in ihrem Beruf tätig waren, wurden durch Vermittelung der Verbandsleitung aufgefordert, für den Geeresbedarf zu arbeiten. Die Bekleidungsämter hielten die Lieferungen aus den Militäreffektenfabriken nicht für genügend und haben Kommissare und andere Unternehmer veranlaßt, die Fabrikation von Militärausrüstungsstücken aufzunehmen. Dadurch hat sich ein weiterer Mangel an Arbeitern herausgestellt. Die neu entstandenen Fabriken haben nun versucht, durch Versprechungen höherer Tariflöhne und höherer Zuschläge, als die am 20. August 1914 vereinbarten, Arbeiter zu bekommen. Dadurch hat eine größere Lohnsteigerung in der ganzen Branche stattgefunden. Auch haben einzelne Unternehmer den Arbeitern Prämien bewilligt. Die Unternehmer beschloßen daher, einheitlich die Kriegszulage auf 30 Proz. zu erhöhen. Durch Beschwerden anderer Unternehmer ist dem Kriegsministerium die über 30 Proz. hinausgehende Lohnerhöhung bekannt geworden; es hat daher folgende Verfügung erlassen:

- Kriegsministerium.**
Bekleidungsabteilung. Berlin, den 9. Oktober 1914.
Dem Ministerium sind von Fabrikanten der Militärausrüstungsbranche nachstehende Klagen vorgebracht worden:
1. Es sollen einzelne Fabrikanten, entgegen den Abmachungen vom 20. August d. J., ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen, als durch jene Abmachungen festgesetzt worden ist;
 2. sollen einzelne Firmen sich nicht geschämt haben, Arbeiter anderer Betriebe der Branche durch Anbieten höherer Löhne diesen absperrig zu machen und sogar Prämien für Zuführung solcher Arbeiter zu zahlen;
 3. sollen einzelne Betriebe, um die Abmachungen vom 20. August zu hintergehen, neben der Lohnzahlung ihren Ar-

beitern Extralöhne, Uebernahme der Krankenkassen- und Invalidenversicherungsleistungen, Mietzahlung usw. bewilligt haben.

Durch solche als unläuterer Wettbewerb sich kennzeichnende Maßnahmen werden die soliden Firmen, die sich an die Abmachungen gebunden halten, zum Nachteil der Geeresverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit herabgedrückt.

Dies darf aber das Kriegsministerium unter keinen Umständen zulassen, und deshalb erklärt dasselbe hiermit ausdrücklich, daß, sofern ihm in der Folge derartige Klagen bekannt werden sollten, es unweigerlich den betreffenden Firmen die Aufträge entziehen wird und dieselben dauernd von Lieferungen für die Geeresverwaltung ausschließen wird. (Unterschrift.)

Diese Verfügung des Kriegsministeriums benutzen nun Fabrikanten, die bereits mit ihren Arbeitern vereinbarte Kriegszulage von 30 Proz. für gelernte und von 20 Proz. für ungelernte Arbeiter zu vermindern. Das ist nicht die Absicht des Kriegsministeriums.

Berlin und Umgegend.

Die Löhne für Geschloßförde.

Eine am Montag abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Karbmacher stellte fest, daß die mit den Arbeitgeberorganisationen vereinbarten Mindestlöhne für Geschloßförde in manchen Betrieben nicht in voller Höhe gezahlt werden und daß geht so zu: Die Mindestlöhne sind für den ganzen Korb festgesetzt. Nun werden aber die einzelnen Teile eines jeden Korbes von verschiedenen Arbeitern hergestellt, deart, daß die gelehrten Karbmacher die schwierigeren Arbeiten machen, während die leicht erlernbaren Arbeiten von angelegerten Arbeitern, zum Teil sogar von Heimarbeitern angefertigt werden. Rechnet man die für die einzelnen Teilarbeiten gezahlten Löhne zusammen, so wird der für den ganzen Korb vereinbarte Mindestlohn in vielen Fällen nicht erreicht. Dabei kommen die angelegerten Arbeiter am schlechtesten weg, während die Karbmacher, die jetzt sehr gesucht sind, einen höheren Verdienst erzielen. Als ein besonderer Mißstand wurde es bezeichnet, daß die Unternehmer immer mehr zur Beschäftigung von Heimarbeitern übergehen, wodurch eine Kontrolle darüber, ob die Lohnvereinbarungen innegehalten werden, unmöglich gemacht wird. Wenn in einzelnen Fällen, wo die Werkstatt besetzt ist und die Aufträge dringend sind, die Heimarbeit sich nicht ganz vermeiden läßt, dann sollten doch nur — das wurde allgemein betont — nur solche Personen beschäftigt werden, die in ihrem Beruf arbeitslos sind. Es wurde aber festgestellt, daß ein Stachenbushausfahner und ein Gerichthändler in ihrer dienstfreien Zeit zu Hause Teilarbeiten für Geschloßförde anfertigen. Daß Leute, die in festem Gehalt stehen, auf solche Weise Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit nehmen, wurde entschieden verurteilt.

Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche behauptet, daß Unternehmer, welche Arbeiten für die Militärbehörden liefern, mehr und mehr zur Beschäftigung von Heimarbeitern übergehen, denen in der Regel niedrigere Löhne gezahlt werden als den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern.

Deutsches Reich.

Der Verband der Lithographen ist durch den Ausbruch des Krieges stark betroffen worden. Kurz vor der Kriegserklärung bestand sich der Verband ebenso wie die Konjunktur auf dem Wege zum Aufstiege. All dies hat der Krieg zunichte gemacht. Die Situation, die sich in den ersten Tagen dem Verbandsvorstand bot, war nicht weniger als angenehm. Trotzdem ging die Leitung frisch ans Werk, um nach Möglichkeit der Lage Herr zu werden. Die erste Kriegswoche schon brachte in Deutschland allein über 3000 Arbeitslose, und überall erfolgten Kündigungen. Auf Anrufung der Generalkommission der Gewerkschaften hin griff diese in dankenswerter Weise auch bereitwillig ein und kam dem Verband zu Hilfe. Auch mit dem Unternehmertum bezog den Behörden wurden Unterhandlungen angeknüpft: zwecks Aufrechterhaltung der Produktion und zwar mit Erfolg. Wenn die Unterstützungen, die der Verband jetzt zahlt, niedriger sind als in anderen Verbänden, so hat der Vorstand geglaubt, das Prinzip der Solidarität hochhalten und den Ausgesteuerten auch entgegenkommen zu müssen. Die Kronenunterstützung konnte beim besten Willen nicht aufrechterhalten werden. Eine weitere Hilfe als die gegebene wurde von den Vorständen der Gewerkschaften abgelehnt mit dem Hinweis, daß bei den vorhandenen Mitteln auch die übrigen Gewerkschaften berücksichtigt werden müssen. Die Einnahmen des Verbandes übertrafen zurzeit wöchentlich 7000 M., während die Ausgaben 20 000 Mark betragen. Damit wäre der Verband am 31. Oktober d. J. nicht mehr in der Lage, seine Unterstützungen auszugeben. Eine einberufene Hauptidekonferenz sollte deshalb folgenden Beschluß fassen:

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Verbandes wird die Weiterzahlung der bisherigen Unterstützung an einem vom Hauptvorstand festzusetzenden Termin eingestellt.

Die in Arbeit befindlichen Mitglieder zahlen den bisherigen Beitrag weiter.

Die Arbeitslosenunterstützung auf zentraler Grundlage wird, da die Mittel dazu nicht ausreichen, aufgehoben. Die Regelung der weiteren Unterstützung erfolgt auf lokaler Grundlage, wobei insbesondere zu prüfen ist, ob aus öffentlichen Mitteln Unterstützung an die Arbeitslosen gezahlt wird.

Den Mitgliedschaften bleibt es überlassen, durch lokale Extrahewerben besondere Unterstützungen zu zahlen.

Es wird nun versucht, den Mitgliedern, die arbeitslos sind, den Umständen entsprechend zu helfen. Die Lage der Berufscollegen ist übrigens verschieden, so daß etwa 40 Orte ihre Unterstützungen selbst aufbringen. In einer Berliner Versammlung schlug die Ortsverwaltung vor, daß bei vollem Wochenlohn 1.40 M., bei halbem Wochenlohn alle 2 Wochen ebenfalls gezahlt werden sollen. Man sollte hoffen, daß von Ausnahmen abgesehen, alle Mitglieder dies freudig erfüllen werden. Ein 28jähriger Werkverbe die Mitgliedschaft nicht niederreißen wollen und während in dieser Stunde über 3000 Mitglieder bei Frost und Nässe im Felde lägen, würden sich die Juridischgelehrten sicherlich nicht weigern, dieses geringe Opfer zu bringen.

In der Debatte wurde ausgesprochen, daß der Vorstand zu Gunsten der Mitgliedschaft alles getan habe, was in seinen Kräften lag. Nunmehr habe der Staat die Pflicht, die Folgen des Krieges zu lindern.

Sillier betonte, daß die Meinung, der Verband höre am 31. Oktober zu bestehen auf, irrig sei. Nicht das Ende, sondern nur eine Veränderung trete ein.

Die Politischerklärung des Verbandes der Fabrikarbeiter aufgehoben.

Am 16. Januar d. J. ging dem Vorstande des Verbandes der Fabrikarbeiter eine Verfügung des Polizeipräsidenten von Hannover zu, in der die Einreichung der Satzungen und eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder gefordert wurde. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Personen unter 18 Jahren dem Verbandsrat nicht als Mitglieder angehören, auch in seinen Versammlungen nicht anwesend sein dürfen. Als Grund wurde angeführt, der Verband müsse als ein politischer Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 angesehen werden. Die Einreichung sollte innerhalb 14 Tagen erfolgen, bei Nicht-einreichung wurde eine Geldstrafe von 100 M. angedroht.

Der Vorstand des Verbandes erhob gegen diese Verfügung Einspruch; eine Entscheidung darüber war noch nicht gefallen, als der Krieg ausbrach. Nunmehr hat der Einspruch dadurch seine Erledigung gefunden, daß der Polizeipräsident seine Verfügung zurückgenommen hat. Am 22. Oktober ging dem Vorstande des Verbandes folgende Nachricht zu:

Soziales.

Berliner Lohn.

Wenn bei auswärtigen Arbeiten „freie Fahrt“ zugesichert wird, ist nach dem Ortsgebrauch auch die Fahrtzeit zu vergüten. So entschied gestern die Kammer 3 des Gewerbegerichts in der Klage eines Maurers gegen den Maurermeister Knoll.

Der Kläger war eingestellt worden, um Arbeiten im städtischen Krankenhaus zu verrichten. Er erhielt neben freiem Logis auch freie Fahrt und Berliner Lohn zugesichert. Der Beklagte weigerte sich, außer dem Fahrpreis auch noch die Fahrtzeit zu bezahlen. Das Gericht nahm den oben wiedergegebenen Standpunkt ein. Es beschränkte aber die auf 10 Stunden lautende Klageforderung auf 9 Stunden mit der Begründung, der Kläger würde, wenn er in Berlin gearbeitet hätte, nur 9 Stunden beschäftigt gewesen sein, folglich könne er auch nur eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes beanspruchen.

Ein anderer Teil der Klageforderung betraf Restlohn. Die durch Zeugen bekräftigt wurde, hatte der Kläger täglich 10 Stunden gearbeitet. Der Beklagte hatte Berliner Lohn zugesichert und wollte darunter nur einen Tagesverdienst, entsprechend dem in Berlin üblichen stündlichen Arbeitslohn à 82 Pf. verstanden wissen. Das Gericht sprach dem Kläger den Berliner Stundenlohn für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag zu. Nur so könnte die Lohnabrede aufgefaßt werden.

Thomaschlackenmehl.

Der Bundesrat hat angeordnet, daß der § 9 Abs. 1 und 2 der Bekannmachung, betreffend die Einreichung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlackenmehl gelagert wird, bis auf weiteres aufgehoben wird. Die aufgehobenen Absätze lauten:

Säcke, in denen das Mehl transportiert und in Stapeln gelagert wird, dürfen keine geringere Stärke und Dichtigkeit haben als diejenigen, die im Handel mit dem Gewichte von vierzehn Lagen bezeichnet werden; Säcke, in denen das Mehl in Stapeln von mehr als 3,5 Meter Höhe gelagert wird, dürfen nicht unter fünfzehn Lagen haben.

Die Lagerung von Mehl in Säcken muß, sofern sie nicht bloß vorübergehend erfolgt, in besonderen, von anderen Betriebsräumen getrennten Räumen geschehen. In den Räumen dürfen höchstens die Säcke der letzten Tagesproduktion verbleiben.

Gerichtszeitung.

Der Kriegsandenkenfahner.

Die vor dem Schloß aufgestellten eroberten russischen Geschütze hatten es dem Schloßherrn Max Fenzlitz angetan, der sich gestern vor dem Strafgericht zu verantworten hatte.

Wegen Diebstahls an dem Verschlußstück einer russischen Kanone hatte das Schöffengericht Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Frost gegen den bisher unbestraften Angeklagten zu verhandeln. Der Angeklagte wurde am 20. September d. J. von dem Schutzmann Lehmann beobachtet, wie er sich an den vor dem Schloß aufgestellten russischen Geschützen zu schaffen machte und dabei heimlich den Verschlußedel des Rohrrücklaufs in seiner Tasche verschwinden ließ. Er mußte das „Andenken“ sofort wieder herausraufen und hatte nun seine Sammelwut mit einer Anklage wegen Diebstahls zu büßen.

Das Gericht erkannte, da der Angeklagte, der sich aus jenem Verschlußstück einen Aschebecher hatte anfertigen wollen, offenbar aus falschem Patriotismus und einer vielfach verbreiteten Kriegsandenkenfahnenwut gehandelt habe, auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von 1 Tag Gefängnis. Bei guter Führung wird der Angeklagte voraussichtlich begnadigt werden.

Ein Amtsrichter als Angeklagter.

Dr. jur. Gahfeld, amtierender Richter am Amtsgericht Salzgarten i. Th., wurde von der Strafkammer des Landgerichts Meiningen wegen schwerer Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge, begangen an einem schwächlichen 12jährigen Schulknaben, und wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen an einer alten 60jährigen Frau, zu 120 Mark Geldstrafe verurteilt. Von der Anklage des Hausfriedensbruchs wurde er freigesprochen.

Eine kleine Valzerei auf dem Schulweg zwischen dem Sohn des Amtsrichters und einem anderen Jungen war die Veranlassung. Der Amtsrichter bewaffnete sich mit einem „eichenen Gestock“, stürzte in das Haus der Mutter des Jungen und ohne irgend welche Aufforderung zu geben oder zu fordern, mißhandelte er den schwächlichen Knaben in der fürchterlichsten Weise. Erst gab's Christen, dann bearbeitete er das Kind mit der Faust und so wiederholten Malen mit dem eichenen Gestock. Auch einen Zahn schlug er dem Kinde aus. Der Körper des Kindes war nach dem Gutachten des Amtsarztes über und über mit blauen und blutunterlaufenen Stellen bedeckt. Als die Großmutter des Kindes diesen aus dem Zimmer führen wollte, führte der Amtsrichter noch zwei wuchtige Schläge mit dem Stock nach dem Kind; er traf aber die alte Frau auf den Arm, so daß dieser mit fingerdicken, blutunterlaufenen Striemen bedeckt war.

Dem Amtsrichter wurden von seinen Richtercollegen mildeerbende Umstände zugebilligt, weil er in dem Glauben gewesen, zur Züchtigung berechtigt zu sein.

Der Reichstag und die Regierung haben im Jahre 1912 Gefängnis nicht unter zwei Monaten als Mindeststrafe für angebracht auch dann gehalten, wenn ein wehrloses Kind nicht mit einem Eichenstock bearbeitet wird. Allerdings ist für den Fall milderer Umstände Geldstrafe bis 1000 M. zugelassen.

Aus Industrie und Handel.

Die Kaliindustrie während des Krieges.

Nach dem in der Gesellschaftsversammlung des Kallifonds im letzten erstatteten Geschäftsbericht wurden in der Zeit vom 1. August 1913 bis 15. Oktober 1913 zusammen 12 404 000 Doppelzentner Kalifolge abgesetzt. In der gleichen Zeit dieses Jahres betrug der Absatz 4 004 000 Doppelzentner, so daß also gegen das Vorjahr infolge des Krieges ein Absatzrückgang von 8 400 000 Doppelzentnern entfallen ist. Dieser Rückgang ist besonders im August wegen Wagenmangels eingetreten. Der Monat September hat bereits wieder 45 Proz. des Septemberabsatzes 1913 gebracht, und für den Monat Oktober werden etwa 60 Proz. des gleichen Monats 1913 erwartet. Dem Werte nach beträgt der Absatzrückgang in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 18 900 000 M. Es ist zu hoffen, daß die deutsche Landwirtschaft und diejenige der benachbarten neutralen Länder in den Monaten November und Dezember die Düngung derjenigen Acker nachholen wird, welche bisher wegen des Wagenmangels nicht gedüngt werden konnten. Nach den feindlichen Staaten werden Kalifolge weder direkt noch indirekt geliefert. Das Leberseegefläß, welches in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges fast vollständig unterbrochen war, hat sich in letzter Zeit erfreulicherweise wieder belübt.

Gegen ausländische Firmen in Deutschland.

Der kommandierende General in Frankfurt a. M., Freiherr von Gall, erläßt folgende Bekanntmachung: Sämtliche Vereine und Gesellschaften, insbesondere auch Aktien-

Beiderhöhung und Lebensmittelwucher in Rußland. Nach amtlichen Angaben macht sich in Petersburg eine durch nichts erklärbare Erhöhung der Preise für verschiedene Lebensmittel bemerkbar.

Der russische Seeweg. Es soll versucht werden, die Schifffahrt nach Archangel länger als gewöhnlich offen zu halten. Der norwegische Minister des Meeres hat von der Gefandtschaft in Petersburg eine Mitteilung erhalten, wonach Rußland einen Eisbrecher mit 6000 Pferdekraften von Kanada angekauft und in Archangel bereits in Dienst gestellt habe.

Ausfuhrverbot von Baumwolle für Australien. Die Ausfuhr von Baumwolle ist für ganz Australien verboten; Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Zollministers gemacht werden.

Belgische Schadenersatzansprüche an England. Aus Antwerpen wird berichtet: Einige fünfzig große Antwerpener Handelshäuser haben wegen der Vernichtung ihrer Warenvorräte durch die Engländer vor deren Abzug aus Antwerpen, dem amerikanischen Gesandten im Haag Entschädigungsansprüche gegen die englische Regierung in Höhe von 280 Mill. Franken angezeigt.

Kleine Nachrichten. Für unsere Krieger in Frankreich und Belgien. Der Krieg hat zahlreiche deutsche Arbeiter plötzlich gezwungen, sich einen Schatz fremdsprachiger Worte und Wendungen anzueignen.

Kleine Nachrichten.

Für unsere Krieger in Frankreich und Belgien.

Der Krieg hat zahlreiche deutsche Arbeiter plötzlich gezwungen, sich einen Schatz fremdsprachiger Worte und Wendungen anzueignen. Wöke Wortsammlungen genügen nur dem, der die Regeln einer fremden Sprache schon kennt.

aufgebracht hat. Genosse Davidsohn, der den Führer verfaßt hat, wird den Vielen einen großen Dienst leisten, die über den bloßen Wortbesitz hinaus zu einem freieren Schalten mit ihrem Gedächtnisfähig gelangen wollen.

Verbesserungen im Eisenbahnverkehr.

Mit dem 1. November soll unter Zustimmung der militärischen Stellen ein Fahrplan in Kraft treten, der in der Hauptsache dem letzten Winterfahrplan entspricht.

Das Erdbeben in Norditalien.

Das Erdbeben in Norditalien, über das wir schon berichteten, ist scheinbar nach nicht zur Ruhe gekommen. Aus Florenz, Pisa, Livorno, Pisa, Lucca und Massa kommen Meldungen über ein Erdbeben, das am Dienstag um 10 Uhr 20 Min. vormittags Aufregung unter der Bevölkerung hervorgerufen habe, aber keinen Schaden verursachte.

Parteiveranstaltungen.

Charlottenburg. Die Jugendsektion trifft sich am Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, vor dem Deutschen Opernhaus, Ede Krumme Straße, zu einem Spaziergang.

Reinickendorf. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Bartsch, Hermannstr. 40, Versammlung der Jugendsektion. Zweiter Vortrag des Genossen Fied über: „Allgemeine Geschäftsbegriffe“.

Tempelhof-Mariendorf. Verein Arbeiterjugendheim. Die Generalversammlung findet am Donnerstag, den 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Weder, Tempelhof, Berliner Str. 66, statt. Mitgliedskarte legitimiert.

Frauen-Leseabende.

Vorhölzchen-Wittenau. Freitag, den 30. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den Vorhölzchen-Häusern, Spandauer Straße. Vortrag des Genossen Deiter: „Belgien, Land und Leute“.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Mariendorf. Donnerstag, den 29. Oktober, in der Aula des Reformvereins, Kottbusstr. 17/19.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt.

Wir bitten um immer wieder belobten, solchen Gerüchten keinen Glauben zu schenken. Je nach Richtschnur und Geschwindigkeit wird eingeleitet. Da verschiedene physikalische Momente dabei mitemwirken, ist eine Darlegung im Briefkasten nicht möglich.

spricht hier wesentlich dasjenige Gebiet mit, welches Sie zunächst betreten wollen. — T. 34. Beleuchten mit Weineisig und betreten mit Holzsch. Nachdem ausmachen mit Seilenlange. Das beste jedoch ist chemisch reinigt lassen. — T. 19. Mitterberatungstelle des Hellerhauses, Dönhofsstr. 121. — Zwei Strittende 180. 1. Am 16. Oktober 1906. 2. Eine solche Stelle ist uns nicht bekannt. — T. 3. 966. Rein. — G. 33. Die Forderung ist mit dem Tode Ihres Vaters erloschen. — T. 4. Ihre Mutter erbt nach mährischem Recht. Danach hat sie Ihre Vermögen mit dem des Vaters zusammenzusetzen und erbt von der zusammengeordneten Masse die Hälfte. Die andere Hälfte erben die Kinder.

Eingegangene Druckschriften.

Die russische Propaganda und ihre bolschewistische Götter in Galizien. Von Dr. R. Rogunsky. 60 Bl. — G. Kroll, Berlin S. 14.

Wirtschaftlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktschellen. (Ohne Verbindlichkeit.) Dienstag, den 27. Oktober. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg, Ochsenfleisch 74-85, da IIa 69-73, da IIIa 60-68; Gänsefleisch Ia 71-78, da IIa 61-70; Kalb, fett 55-60, da mager 50-55, da IIa 45-50, da IIIa 45-50, da IVa 45-50, da V 45-50, da VI 45-50, da VII 45-50, da VIII 45-50, da IX 45-50, da X 45-50, da XI 45-50, da XII 45-50.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagmorgen: Ein wenig kühler, zeitweise auffarend, jedoch vorwiegend trüb; zunächst im Westen, später auch Ostlich der Oder an den meisten Orten wieder leichte Regenfälle.

Inserat für den Parteigenossen Julius Golembiewski und seiner Gattin zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. 1314 Die Genossen des Bez. 3061.

Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen! Am 17. August fiel bei den Kämpfen im Osten der Arbeiter Eduard Mellenthin. Am 15. Oktober fiel bei den Kämpfen im Osten der Arbeiter Fritz Schulz. Bei den Kämpfen im Westen der Kaufmann Robert Lewtowitz. Am 9. September fiel auf dem Schlachtfeld in Frankreich der Genosse Alfred Winkler.

Am Sonnabend, den 24. d. M., verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege, der Revolverbrecher Paul Köhler. Seine aufergebende, langjährige Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterausschusses und der Subkommission der Arbeiterausschüsse des Revolverwerks Obersprengel wird ihm bei allen Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Am 27. September fiel im Osten unser ehemaliges Mitglied, der Drohgeschloßbauer Erich Springer. Wir alle, die den Verstorbenen gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dankfagung. Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranzsendungen bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters, sagen wir allen Freunden und Bekannten, dem Bahnbreiter sowie dem Metallarbeiterverband, insbesondere den Kollegen der Firma Goetz unseren aufrichtigen Dank.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Viehhändler Emil Steinbrink von der Firma Kramerer Wilm am 25. Oktober im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Zentralverband der Glaserbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Berlin. Am Sonnabend, 24. Oktober, verstarb unser Mitglied, der Glaserarbeiter Robert Seidel. Am 23. d. M. verstarb nach langem, schwerem Leiden der Revolverbrecher Hermann Albrecht.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Steinhauer Johann Neh im Alter von 29 Jahren am 9. September auf dem Schlachtfeld im Osten gefallen ist.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein guter Mann und Vater, der Klaviermacher Gustav Stange nach langem, schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren sanft entschlafen ist.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines unergötlichen Mannes, meines lieben Vaters, Schmeißer, und Großvaters Johann Rank sagen wir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank.

Verband der Lithographen, Steindruckere u. verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund). Chemigraphen. Nachruf. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Kollege, der Meyer Hermann Matzke im 29. Lebensjahre bei den Kämpfen in Frankreich durch Kugelschuß gefallen ist.

Tischlerverein zu Berlin. E. V. a. G. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Tischler Hermann Albrecht am 23. Oktober im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Die Subkommission der Arbeiterausschüsse der A. E. G. u. K. W. O. Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Friedrichshagen, Horn-Allee 48, aus statt.

Selten günstige Einkaufsgelegenheit! Westmann 1. Mohrenstraße 37a II. Gr. Frankfurter Str. 115 (Kolonnaden). (nahe Andreasstr.) Vorzugs- Angebot, ohne Rücksicht auf Kalkulation, bis Ende dieses Monats!!! Die herrlichsten Ulster Abendmäntel lang und halblang, aus besten Stoffen, regulär bis 55.-

Am Sonntag verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege Paul Kaulfürst. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Reinickendorfer Best auf dem Heidegärtchhof, Berliner Str. 36, statt.

Am 24. d. M. verstarb nach langem, schwerem Leiden der Revolverbrecher Paul Köhler. Sein aufrechter Charakter und sein kollegiales Handeln sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Verband der Tapezierer Filiale Berlin. Am 28. August fiel auf dem russischen Kriegsschauplatz unser langjähriges Mitglied Paul Schenker.

Prachtvolle Plüschmäntel Sealpüsch, eleganteste Modelle, regulär 190.-, 140.-, 125.- M. 85.- M. 36.- Feine Pelzmäntel lang u. halblang, das Neueste regulär bis 295.- aparte Modelle regulär bis 190.-, 82.- M. 125.- M. 75.- M. 55.- M. 21.- Trauermagazin. Sonntag 12-3 Uhr geöffnet.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Kontor und Zentrallager: Lichtenberg, Rittergutstr. 16-26.

1913/14		1912/13		1913/14		1912/13	
Aktiva		Bilanz		Passiva		1913/14	
Grundbesitz und Gebäude:	SR.	1913/14	1912/13	Geschäftsanteile der Mitglieder:	SR.	1913/14	1912/13
Grundst.-Konto I Rittergut- Straße 19/26	3 001 667,16			Geschäftsanteil-Konto		1 061 823,98	809 858,99
Grundst.-Konto III Adlerhof	172 140,35			Reserven:			
Grundst.-Konto IV Rittergut- Straße 16/18	254 860,27			Spezial-Reservefonds-Konto	31 543,31		
Grundst.-Konto V Tempelhof	232 994,20			Produktionsfonds-Konto . . .	37 967,56		
Grundst.-Konto VI Ziegel	147 448,47			Personalversicherungs-Konto	8 650,50		
Grundst.-Konto VII Bornth- straße	147 839,14			Reservefonds-Konto	97 907,57		
Grundst.-Konto VIII Straße 32	66 695,96			Dispositionsfonds-Konto . . .	11 774,07	187 813,01	176 733,40
Bau-Konto III	158 139,30	4 181 777,85	3 185 437,83	Noch zu zahlende Zinsen und Umlagen:			
Inventory und sonstige Einrichtungen:				Hausantwärtlings-Konto . . .	59 823,27		
Automobil-Konto	150 765,98			Rückvergütungs-Konto	12 680,43	78 424,17	63 998,74
Bücher-Konto	2 623,90			Personalversicherungs-Konto	5 920,47		
Heizungs- u. Lichtanl.-Konto	904 924,78			Betriebschulden:			
Gleisanlage-Konto	23 613,64			Kreditoren-Konto	17 519,89		
Badolen-Konto	148 270,84			Frachten-Konto	7 899,87		
Kauf-Konto	46 288,08			Sparfonds-Konto II	798 423,59		
Waren- u. Telefonanl.-Konto	7 499,45			Bau-Konto	132 979,71	1 227 669,26	885 006,10
Beruf-Konto	945,54			Lieferanten-Konto	330 846,20		
Einrichtungs-Konto	24 950,46			Aufgenommene Gelder:			
Inventory-Konto	921 920,74			Hypotheken-Konto	998 000,—		
Berechnungs-Konto	5 126,44			Konto reservierter Sparein- lagen II	40 326,59		
Maschinen-Konto	220 728,63	1 759 958,48	1 512 083,85	Sparmarken-Konto	47 317,30		
Bestände an Waren und Material:				Rücklagen-Konto	50 445,67		
Lieferant-Konto	1 666,51			Sparfonds-Konto I	5 383 836,80	7 995 061,36	6 261 702,30
Automobilkosten-Konto . . .	401,85			Hausanteil-Konto	1 475 135,—		
Handlungsumkosten-Konto . .	19 860,68			Reingewinn:			
Reis-Konto	15 625,10			Gewinn- und Verlust-Konto . .		177 096,91	15 547,51
Waren-Konto	1 270 084,44						
Schlosserei-Konto	84 797,68	1 832 836,66	1 158 495,06				
Beteiligung an anderen ge- nossensch. Unternehm.:							
Beteiligungs-Konto	153 160,05	153 160,05	194 321,10				
Zinsbar angelegte Gelder und Kassenkassen:							
Bauspar-Konto	4 000,—						
Hypotheken-Konto	100 000,—						
Erspar-Konto	429 757,68						
Kautionshinterlegungs-Konto	14 921,52						
Bauspar-Konto	380 835,48						
Debitoren-Konto	555 590,17						
Kassen-Konto (Kassenkassen)	6 080,92						
Bauspar-Konto G. & G.	1 795 587,73	3 279 773,40	2 906 481,94				
Bestand an barem Gelde:							
Kassa-Konto	20 882,65	20 882,65	23 017,54				
Summa	10 727 888,09	8 212 837,04	8 212 837,04	Summa	10 727 888,09	8 212 837,04	8 212 837,04

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 30. Juni 1913.	77 155
Neu eingetretene sind	18 108
Ausgetreten sind durch Uebertragung	163
Freiwillig ausgeschieden	193
Ausgeschlossen wurden	3 636
Bestand am 30. Juni 1914	86 514 Mitglieder

Die Summe der Geschäftsguthaben erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres um 251 969,39 SR.
Die Passivsumme erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres um 280 770 SR.
Die Passivsumme betrug am 30. Juni 1914 2 595 420 SR.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Stellmacher.

Donnerstag, den 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12:

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Unsere Arbeitsverhältnisse während des Krieges und unsere Arbeitsvermittlung.
2. Verbands- und Branchenangelegenheiten.
Die Kollegen von Schebera, Lange & Gutzelt, Leuschner und Wientke in Pankow sind besonders ein- geladen.
Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Transportarbeiterverband

Sektion I (Handelsarbeiter).

Gausdiener, Packer, Radfahrer, Portiers, Schaffner, Fahrstuhlführer, Einhasierer, Kassenboten usw. aller Branchen der Sektion I.

Donnerstag, den 29. Oktober 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Str. 96/97.

Tagesordnung:
Wirtschaftliche u. soziale Aufgaben während des Krieges.
Referent: Reichstagsabgeordneter Oswald Schumann.
Diskussion.
Bei der großen Bedeutung dieses Vortrags für das gesamte Handelsgewerbe ist es Pflicht eines jeden Handelsgestellten, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Rassenbesuch erwartet.
Die Sektionsleitung. J. R. Fritz Wappler.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“

Berlin C. K. Gahnisch, Adlerstr. 174.
O. Karl Mele, Petersburger Platz 4. Gustav Vogel, Roden-
straße 32. H. Wengels, Markstr. 36.
NO. P. Juch, Sannmüllersstr. 12. A. Reul, Barnimstr. 42.
N. H. Wolgast, Wallstraße 2. F. Fischer, Dammstraße 6.
Karl Wars, Grelbenbager Str. 22. R. Böhm, Müllerstr. 31a.
G. Vogel, Zorngaltr. 37. H. Tien, Invalidenstr. 124.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshavener Str. 48.
SW. G. Schmidt, Bismarckstr. 42. Tachn, Engelberger Str. 27.
S. G. Fris, Ringstr. 31. F. Lehmann, Rotbuler Damm 8.
SO. Paul Böhm, Laufiger Platz 14/15. V. Horich, Engelauer 15.
Adlershof. Karl Schwarzste, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. F. Spring, Rantensbaler Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Kaulstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Zehrnberg, Seidenweber Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Vertmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedländer Str. 10.
Johannisthal. Max Gonschur, Parkstr. 23.
Karlshorst. Richard Küter, Ködeltstr. 9, II.
Köpenick. Emil Wähler, Kiebitzstr. 6, Laden.
Lichtenberg. Cito Seifert, Gartenbergstr. 1.
Nieder-Schöneweide. Wilh. Hurah, Brückenstr. 10.
Nowawes. Wilhelm Janpe, Lutherstr. 2.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelmminenhöfstr. 17, Laden.
Pankow. Cito Rihmann, Köpenicker Str. 30.
Reinickendorf. P. Gurich, Brodowitzer Str. 56, Laden.
Neukölln. W. Geurich, Redarstr. 2. Courad, Hermannstr. 50.
E. Mohr, Siegfriedstr. 25/29.
Rummelsburg. A. Rosenkranz, Alt-Borsigweg 56.
Schöneberg. Wilhelm Baumier, Rantensbaler Str. 69 im Laden.
Spandau. Köppen, Breiter Str. 64.
Steglitz. F. Bernice, Kienstr. 5.
Tempelhof. Joh. Krohn, Bornholmer Str. 62.
Treptow. Robert Gramenz, Kiebitzstr. 413, Laden.
Weißensee. Fuhrmann, Sedanstr. 105. Schiller, Berliner Allee 253.
Wilmerdorf. Paul Schubert, Wilhelmstraße 27.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Der Aufsichtsrat: U. v. F. Götter. Der Vorstand: R. Junger, O. Schultze, W. Lamm, A. Mirus, P. Müller. 106/18

Russischen Süd-Ost Eisenbahn-Gesellschaft

Einlösung von Coupons und verlostten Stücken.

Infolge des Krieges sind uns von der Süd-Ost Eisenbahn-Gesellschaft Mittel zur Einlösung der am 1. November d. J. fälligen Coupons und verlostten Stücke nicht zugegangen. Mit dem noch in unseren Händen befindlichen Guthaben der Gesellschaft (das nur einen Bruchteil der Beträge erreicht, welche für die Einlösung der Novemberfälligkeiten und der Rückstände aus früheren Terminen erforderlich sind) verfahren wir im Interesse einer gerechten Verteilung wie folgt:
Die Inhaber von bei uns zahlbaren, nicht später als am 1. November d. J. fälligen Coupons und verlostten Stücken von Obligationen der Süd-Ost Eisenbahn-Gesellschaft, welche in der Lage sind, die Erklärung abzugeben:

- bei Coupons:**
daß die Stücke, zu welchen die Coupons gehören, sich in Deutschland befinden und deutsch gestempelt sind, und daß der Eigentümer kein Angehöriger eines feindlichen Staates ist,
- bei verlostten Stücken:**
daß der Eigentümer kein Angehöriger eines feindlichen Staates ist, werden aufgefordert, die Coupons bzw. die Stücke mit der entsprechenden schriftlichen Erklärung und mit einer genauen Spezifikation spätestens bis zum 16. November d. J. gegen Quittung bei uns einzureichen. Am 16. November nach Schluß der Couponskassen werden wir die Gesamtsumme aller eingereichten Coupons und Stücke einschließlich derjenigen aus unseren Depots und eigenen Beständen feststellen; aus dem Verhältnis dieser Summe zu dem in unseren Händen befindlichen Guthaben der Gesellschaft wird sich ergeben, welcher Prozentsatz zur Ausschüttung gelangen kann. Dieser Prozentsatz wird von uns öffentlich bekannt gegeben werden.
Die Leistung einer Teilzahlung auf den einzelnen Coupon oder das einzelne Stück ist nicht möglich, weil dabei eine Abstempelung der Coupons und Stücke (x%, bezahlt) erfolgen müßte. Eine solche Abstempelung aber dürfen wir — da wir dazu keinen Auftrag haben — nicht vornehmen, damit nicht durch eine derartige Veränderung des Coupons- bzw. Stücktextes die Zahlungsverpflichtung der Eisenbahn-Gesellschaft und des Garanten der Obligationen, d. i. der Russischen Regierung, für die Beträge von Coupons und Stücken, welche jetzt nicht bezahlt werden können, irgendwie in Frage gestellt wird. Aus diesem Grunde werden wir diejenige Summe, welche auf den Gesamtbetrag der Coupons oder Stücke des einzelnen Einreichers entfällt, dazu verwenden, einen entsprechenden Teil seiner Coupons oder Stücke voll einzulösen; die übrigen Coupons oder Stücke werden wir dem Einreicher zurückgeben.
Die in Coupons oder Stücken nicht darstellbaren Reste der auf die einzelnen Einreicher entfallenden Barbeträge werden wir auf Wunsch zur Auszahlung bringen, wir werden dann aber einen Coupon oder ein Stück zurückbehalten müssen und dem Einreicher bescheinigen, daß er mit der Summe, um welche der Betrag des zurückbehaltenen Coupons oder Stückes den ihm darauf ausgeschütteten Barbetrag übersteigt, an einem Bestande von unbezahlten Coupons oder verlostten Stücken von Anleihen der Gesellschaft beteiligt ist.
Wir behalten uns vor, die unbezahlt bleibenden Coupons und Stücke in beliebigen Nummern und Appoints zurückzuliefern, da es aus technischen Gründen undurchführbar ist, eine Trennung der eingereichten Coupons und Stücke nach den einzelnen Einreichern aufrecht zu erhalten.
Die für die Einreichung erforderlichen Formulare sind an unseren Couponskassen erhältlich.

Berlin, den 27. Oktober 1914.
Frankfurt a. M.,
Mendelssohn & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft.

S. Bleichröder.
Berliner Handels-Gesellschaft.

Bekanntmachung!

Milo
Milo
dreimal
Milo

Schnupftabak heißt von heute ab
Deutscher
Gesundheitsstabak
derselbe wird in Berlin die Woche frisch hergestellt und ist in Päckchen und Dosen durch den
Zigarrenhandel a 10 Pf. zu beziehen.
ist das beste Mittel gegen Schnupfen, wirkt erfrischend und belebend.

Obligationen der Moskau-Kasan Eisenbahn-Gesellschaft.

Infolge des Krieges sind uns von der Moskau-Kasan Eisenbahn-Gesellschaft keine Mittel zur Einlösung der am 1. November d. J. fälligen Coupons und verlostten Stücke der 4 1/2 % Anleihe v. J. 1911 zugegangen. Diese Coupons und Stücke können daher vorläufig nicht eingelöst werden.
Hingegen können die bereits früher fällig gewordenen Coupons und verlostten Stücke von Anleihen der Gesellschaft nach Maßgabe der noch in unseren Händen befindlichen Mittel zunächst noch von uns bezahlt werden; die Einlösung kann jedoch nur erfolgen, wenn uns von den Einreichern eine schriftliche Erklärung abgegeben wird:
bei Einreichung von Coupons:
daß die Stücke, zu welchen die Coupons gehören, sich in Deutschland befinden und deutsch gestempelt sind und daß der Eigentümer kein Angehöriger eines feindlichen Staates ist,
bei Einreichung von verlostten Stücken:
daß der Eigentümer kein Angehöriger eines feindlichen Staates ist.

Berlin, im Oktober 1914.
Frankfurt a. M.,
Mendelssohn & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft. Berliner Handels-Gesellschaft.

S. Bleichröder.

Obligationen der Moskau-Kiew-Woronesch Eisenbahn-Gesellschaft.

Obligationen der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft.

Einlösung von Coupons und verlostten Stücken.
Von den auf Grund unserer Bekanntmachung vom 28. September d. J. bei uns eingereichten Coupons und verlostten Stücken können nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der Einreichungen zu den in unseren Händen befindlichen Guthaben der beiden Gesellschaften
42 % der eingereichten Coupons und verlostten Stücke von Anleihen der **Moskau-Kiew-Woronesch Eisenbahn-Gesellschaft**
24 1/2 % der eingereichten Coupons und verlostten Stücke von Anleihen der **Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft** eingelöst werden.
Die Entgegennahme der Barbeträge und der unbezahlt bleibenden Coupons kann gegen Rückgabe der von uns ausgestellten Bestätigungen von jetzt ab in der Zeit von 9-12 Uhr vormittags erfolgen.
Berlin, den 27. Oktober 1914.
Frankfurt a. M.,
Mendelssohn & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft. Berliner Handels-Gesellschaft.

S. Bleichröder.

Feldbrief-Mappe

enthaltend 5 vorschrittmäßig bedruckte Feldpost-Briefumschläge nebst Briefbogen, 5 vorschrittmäßig bedruckte Postkarten

Preis 10 Pf.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 3.

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung, schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung, Teilzahlung.
Spr. 11-2 u. 5-8, Sonnt. 9-11.

In Freien Stunden

Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.